

PROTOKOLL

8. Sitzung des 54. Studierendenparlaments am 27.06.2022

Erstellt am: 08.07.2022
Geändert am: 18.08.2022
Beschlossen am: 18.08.2022
Bekanntgabe am: 19.08.2022

Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Genehmigung der Protokolle der vergangenen Sitzungen	5
TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	6
TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen	6
TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	7
TOP 6. 2. Lesung Sozialbeitragsordnung	9
TOP 7. 3. Lesung Sozialbeitragsordnung	10
TOP 8. 2. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23	10
TOP 9. 3. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23	12
TOP 10. Konditionen der Haushaltsprüferstellen	12
TOP 11. Geschäftsordnung	13
TOP 12. Verschiedenes	19

Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Liste	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Koritnik, Angelina	GEWI	ja	
Lysiak, Philip	GL	ja	
Böcker, Feo	GRAS	ja	
Rehberg, Sofie Marie	GRAS	ja	
Wegener, Robin	GRAS	ja	
Ali, Omar	IL	nein	vertreten durch Ciftci, Seyma Nur
Demir, Hanife	IL	ja	vertreten durch Yilmaz, Yazgi bis 20.46 Uhr
Ince, Ugur	IL	ja	
Iqbal, Kiram	IL	nein	
Sahbaz, Zeynep	IL	nein	
Xhelili, Dea	IL	nein	
Yalim, Irem	IL	nein	
Yavuz, Emre	IL	ja	
Yavuz, Eren Ertunc	IL	ja	
Yildiz, Nurgül	IL	nein	
Yilmaz, Yanki	IL	ja	
Dilbas, Aselya	JUSOS	nein	
Gödde, Mika	LHG	nein	vertreten durch Geppert, Niklas
Bandyk, Viviane	LiLi	nein	vertreten durch Kranzmann, Lars
Linsel, Nick	LiLi	ja	
Ünal, Emre	LiLi	nein	vertreten durch Lahsberg, Kai ab 22.15 Uhr
Weber, Noah	LiLi	ja	
Welsing, Lena	LiLi	nein	
Agethen, Ron	NAWI	ja	
Cremer, Tim	NAWI	ja	
Demirci, Talha	NAWI	nein	vertreten durch Meinert, Hendrik
Handford, Henry	NAWI	ja	
Herden, Alexander	NAWI	nein	vertreten durch Gallert, Marc Patrick
Krüger, Phillip Nico	NAWI	nein	vertreten durch Gladkirch, Melina
Reichert, Katrin	NAWI	ja	
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	ja	
van der Linden, Inja	NAWI	ja	
Walkowiak, Patrick	NAWI	ja	
Käppel, Felix Christof	RCDS	ja	
Schwarz, Kara Luisa	REWI	ja	
Name	Liste		Rolle / Bemerkung
Meinert, Hendrik	NAWI		Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Vorsitzender des Wahlausschusses
Stein, Franzl			FSVK-Sprecherin

Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
ANL 01	Einladung und Tagesordnung <i>Einladung.pdf</i>	
ANL 02	Entwurf der Sozialbeitragsordnung <i>Entwurf der Sozialbeitragsordnung.pdf</i>	zu TOP 6
ANL 03	Entwurf der Sozialbeitragsordnung (geänderte Fassung) <i>NEU Sozialbeitragsordnung Neufassung ab905.pdf</i>	zu TOP 6
ANL 04	Nachtragshaushalt <i>Nachtragshaushalt 2022.pdf</i>	zu TOP 8
ANL 05	Nachtragshaushalt (geänderte Fassung) <i>Nachtragshaushaltsplan 2022-23 v02.pdf</i>	zu TOP 8
ANL 06	Votum des HHA zum Entwurf des Nachtragshaushalts <i>hha_votum_nhh_2022_2023_1.pdf</i>	zu TOP 8
ANL 07	Dringlichkeitsantrag zur Erhöhung der Entlohnung für Kassenprüfer <i>hha_empfehlung_erhoehung.pdf</i>	zu TOP 10
ANL 08	Änderungsantrag zum Haushaltsplan – LAT <i>ÄA-01-LAT.pdf</i>	zu TOP 8
ANL 09	Entwurf einer neuen Geschäftsordnung (geänderte Version) <i>20220619 GESCHAEFTSORDNUNG SP StuPa-GO vE03.pdf</i>	zu TOP 11
ANL 10	Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung <i>20220626 AENDERUNGSANTRAG GO-Aenderung.pdf</i>	zu TOP 11
ANL 11	Änderungsantrag der GRAS zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung <i>20220627 AenderungsantragAnGeschaeftsordnungsaenderung GRAS 54.StuPa.pdf</i>	zu TOP 11
ANL 12	Erläuterung zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung <i>20220621 anschreiben go-aenderung hinweise v02.pdf</i>	zu TOP 11
ANL 13	Hinweise zum Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung <i>20220626 ANSCHREIBEN Aenderungsantrag.pdf</i>	zu TOP 11
ANL 14	Erläuterung zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (geänderte Fassung) <i>20220626 ANSCHREIBEN GO-Aenderung Hinweise v03.pdf</i>	zu TOP 11

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 5 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) eröffnet die Sitzung um 19.10 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) überprüft die Anwesenheit der
 10 gewählten Parlamentarier und der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) beantragt zur Geschäftsordnung die Aufnahme der Zoom-Konferenz zur Erleichterung der Protokollierung. Er begründet den Antrag damit, er befinde sich gegenwärtig im Urlaub und könne aufgrund der defizitären Internetverbindung technische Probleme mit seiner Teilnahme an der Sitzung nicht ausschließen. Außerdem weist er darauf
 15 hin, dass er das Protokoll der Sitzung erst nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub erstellen werde, sodass das Protokoll nicht – wie bisher üblich – innerhalb von drei Arbeitstagen fertiggestellt werden würde. Die anwesenden Parlamentarier stimmen dem Antrag einstimmig zu.

TOP 2. Genehmigung der Protokolle der vergangenen Sitzungen

- 15 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) fragt nach Anmerkungen zu den Protokollen, der 4., 5. und 7. Sitzung des SP, deren Genehmigung noch aussteht. Emre Yavuz (IL) weist darauf hin, er habe noch Vorschläge für redaktionelle Änderungen zu den Protokollen der 4. und 5. Sitzung des SP. Der
 20 stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) erklärt, redaktionelle Änderungen müssten nicht wie inhaltliche Änderungen abgestimmt werden und schlägt daher vor, Emre Yavuz (IL) könne die von ihm erwähnten Änderungsvorschläge nach der Sitzung dem Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) und dem
 25 stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) per E-Mail zukommen lassen, die dann übernommen würden. Gleichzeitig weist er darauf hin, zu dem von ihm versandten Entwurf eines Protokolls der 7. Sitzung des SP seien ihm zuvor von Patrick Walkowiak (NAWI) eine Reihe von geringfügigen und teilweise redaktionellen Änderungen zugesandt worden, welche er bereits in seine interne
 30 Arbeitsversion übernommen habe, da diese lediglich von ihm protokollierte Aussagen des Sprechers (Patrick Walkowiak, NAWI) in dem von ihm wiedergegebenen Inhalt konkretisiert, nicht aber inhaltlich abgeändert hätten und stellenweise vorhandene Schreibfehler korrigiert hätten. Er stellt klar, dass die weitere Diskussion also den von ihm versandten Entwurf inklusive der von ihm beschriebenen Änderungen zum Gegenstand haben müsse.
- 30 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) beantragt die Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des SP inklusive der von ihm eingebrachten und zuvor versandten Änderungen.
- Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
- Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) beantragt die Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des SP inklusive der von ihm eingebrachten und zuvor versandten Änderungen.
- 35 Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
- Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) beantragt die Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des SP, wobei der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) darauf hinweist, er habe dieses bereits im Vorfeld des Versandes des Entwurfs – wie auf der letzten Sitzung angekündigt – mit Tim Cremer (NAWI) in Bezug auf dessen Äußerungen abgesprochen.
- 40 Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 3. Festlegung der Tagesordnung

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zuvor mit der Einladung versandte Tagesordnung (siehe Anlage 01) vor.

45 Zu dieser stellt Hendrik Meinert (NAWI, Vorsitzender des Haushaltsausschusses) einen Dringlichkeitsantrag gemäß §18 GO:

| Einfügen eines neuen TOP 10: Konditionen der Haushaltsprüferstellen

50 Er begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die Sitzung des Haushaltsausschusses, auf der die dem Antrag zugrundeliegende Beschlussempfehlung gefasst wurde, erst nach der Einladungsfrist zu der SP Sitzung und der entsprechenden Antragsfrist stattgefunden habe. Inhaltlich begründet er den Antrag damit, auf die zu den ursprünglichen Bedingungen ausgeschriebenen Haushaltsprüferstellen, habe sich bislang keine ausreichende Anzahl an Kandidaten beworben.

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich angenommen.

55 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die Tagesordnung in ihrer geänderten Form zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 4. Bericht des SP-Sprechers und Anfragen

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet, die Amtsübernahme der neuen Sprecher sei im Nachgang der vergangenen Sitzung nunmehr abgeschlossen worden.

60 Insbesondere erwähnt er, die zuvor gelöschten E-Mail-Nachrichten der Amtsvorgänger seien erfolgreich wiederhergestellt worden. Außerdem sei die Webseite von den beiden Sprechern umfassend aktualisiert worden, sodass man neben Bildern und Kontaktdaten der beiden Sprecher nun auch die korrekten Angaben zur Besetzung von Ausschüssen sehen könne. Weiterhin führt der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) aus, die vom SP in seiner fünften Sitzung beschlossenen Satzungsänderungen seien
65 bereits zur Amtlichen Bekanntmachung abgeschickt worden und hinsichtlich der Amtlichen Bekanntmachung sei eine Anfrage an das Justizariat gestellt worden, um zu klären, welche Arten von Dokumenten im Wege der Amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht werden müssten und welche durch die Organe der Studierendenschaft selbstständig im Wege der Hochschulöffentlichen Bekanntmachung veröffentlicht werden könnten.

70 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) geht kurz auf den neu erstellten Moodle-Kurs ein und ruft explizit dazu auf, Feedback zu diesem neuen Projekt abzugeben.

75 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) fährt mit seinem Bericht fort, indem er kurz die unter TOP 11 zu behandelnden vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung des SP ankündigt und erläutert, diese seien – wie in der vorherigen Sitzung angekündigt – noch vor dieser Sitzung an die Parlamentarier versandt worden und enthielten im Wesentlichen Anpassungen der Geschäftsordnung in ihrer alten Fassung an höherrangiges Recht sowie eine Reihe von kleineren inhaltlichen Änderungen.

80 Im Zuge dieser Änderungen sei von verschiedenen Beteiligten eine gewisse Unzufriedenheit mit Bestimmungen der derzeit gültigen Satzung geäußert worden. Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) zeigt sich etwaigen zukünftigen Änderungen (z.B. bezüglich der Einführung von Fraktionen) offen gegenüber.

Nick Linsel (LiLi) bringt Verwunderung über den Prozess im Vorfeld der nun präsentierten Satzungsänderungen zum Ausdruck. Anstatt des in der vorherigen Woche abgehaltenen informellen Treffens zum Austausch über die Änderungen, zu welchem der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) eingeladen hatte, hätte Nick Linsel (LiLi) eine ihm zufolge konventionellere Vorgehensweise und eine
 85 Vorbesprechung der geplanten Änderungen im Sitzungsausschuss gewünscht. Zudem beklagt er einen zu kurzen Vorlauf zur Beratung und Diskussion des Änderungsentwurfs innerhalb und zwischen den Listen. Dieser sei ihm zufolge am vergangenen Montag versandt worden und stehe nun nach einer informellen Diskussion im Rahmen des erwähnten Treffens zur Abstimmung im SP. Er fragt den
 90 Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) nach den Gründen für die beschriebene Vorgehensweise und bittet diesen gleichzeitig im Hinblick auf eventuell bevorstehende Satzungsänderung auf einen formaleren Beratungsprozess.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) erklärt zunächst die wahrgenommene Kürze des der Sitzung vorgelagerten Beratungsprozesses mit dem Umstand, dass ihm und dem stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) erst vergleichsweise kurzfristig mitgeteilt worden sei, dass eine geänderte
 95 Sozialbeitragsordnung noch vor dem 01. Juli durch das SP erlassen werden müsse. Da die beiden Sprecher auf der vorherigen Sitzung des SP entsprechende Änderungen an der Geschäftsordnung für die „nächste“ Sitzung zugesagt hätten, habe er sich zusammen mit dem stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) dazu entschieden, dieses Versprechen trotz der früher als erwartet angesetzten SP
 100 Sitzung einzuhalten. Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) fügt zudem hinzu, er und sein Stellvertreter hätten gehofft, die Tatsache, dass die in dem Entwurf enthaltenen Änderungen überwiegend rechtlicher und weniger inhaltlicher Natur seien, ermögliche einen geringeren Vorlauf zur listeninternen Absprache als dies bei echten inhaltlichen Änderungen in vergleichbarem Umfang
 105 notwendig gewesen sei. Abschließend fügt der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) hinzu, der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) und er, seien gewillt, den Entwurf auf der heutigen Sitzung zurückzuziehen oder zu vertagen, sofern eine in diesem enthaltene echte inhaltliche Änderung auf fundamentalen Widerstand stieße.

Robin Wegener (GRAS) äußert Verständnis für die durch den Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) vorgetragene Beweggründe, betont aber gleichzeitig, dass der Prozess der Erarbeitung als solcher wichtig sei und bittet darum, zukünftig längere Fristen zur Beratung derartiger Entwürfe einzuplanen.

110 Tim Cremer (NAWI) fragt nach den praktischen Auswirkungen, die die Einführung von Fraktionen in einer geänderten Satzung für die Arbeit des SP haben könnten. Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) führt aus, die Einführung von Satzungen könne einen Anknüpfungspunkt darstellen, mit dessen Hilfe zahlreiche bisher uneindeutige Situationen klarer und endgültiger geregelt werden könnten. Dazu
 115 gehörten ihm zufolge beispielsweise die konkrete Zuständigkeit von einzelnen Parlamentariern als Vertreter einer Listenmeinung oder deren Kompetenz zur Besetzung von Ausschüssen.

Emre Yavuz (IL) lobt das neue Format der Protokolle. Diese seien übersichtlich und angenehm zu lesen. Auch den neu eingerichteten Moodle-Kurs hebt er positiv hervor.

Nick Linsel (LiLi) schließt sich dem von Emre Yavuz (IL) ausgedrückten Lob an und stellt eine Rückfrage zum Zustand des Moodle-Kurses. Gleichzeitig wirft er die Frage auf, ob in Bezug auf die
 120 Webseite des SP in absehbarer Zeit neben den bereits durchgeführten inhaltlichen Aktualisierungen auch eine umfangreichere grafische Überarbeitung angedacht sei.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) antwortet, auch ihm sei der grafische Zustand der Webseite ein Anliegen und er habe bereits den Einsatz eines anderen Grafikthemas erwogen.

TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen

125 Der Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) berichtet zunächst von der Situation der Wohnheime und teilt den Anwesenden mit, der Vorsitzende des AKAFÖ-Verwaltungsrates habe ihm zugesichert, die zuvor vom AStA an das AKAFÖ gerichteten Anfragen würden in Kürze per E-Mail beantwortet

werden. Die Beantwortung habe sich bislang aufgrund von Krankheitsfällen in der Verwaltung des AKAFÖ verzögert.

130 Weiterhin bestätigt der Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) die Umsetzung der, in der Vergangenheit bereits von ihm beschriebenen, Rückerstattung von Einsparungen im Zusammenhang mit dem sog. 9€-Ticket und gibt bekannt, der AStA habe seit der letzten Sitzung des SP eine Zählung der vom Anbieter Nextbike zur Verfügung gestellten Räder durchgeführt und die dabei ermittelte Anzahl habe der vertraglich zugesagten Anzahl entsprochen.

135 Er kündigt an, der AStA sei ab sofort auch per Messenger-Dienst erreichbar und berichtet über einen durch das sog. Landes-Asten-Treffen (LAT) gefassten Umlaufbeschluss zur Bekundung von Solidarität mit den Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken. Der AStA habe sich für die Annahme des Beschlusses ausgesprochen.

140 Der Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) informiert die Anwesenden darüber, die Universitätsverwaltung habe damit begonnen, seit langem bestehende Schäden im Innenhof des Studierendenhauses (SH) zu beheben. Außerdem habe die Universitätsverwaltung zugesagt, dem AStA bis etwa Mitte August unentgeltlich neue Büromöbel zur Verfügung zu stellen.

145 Zusätzlich macht der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) die Anwesenden auf einige bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam. Darunter die „DKMS-Aktion“ am 06. Juli, der „Nachhaltigkeitsflohmarkt“ am 15. Juli, die AStA-Cocktailkurse und regelmäßige AStA-Schachtreffen.

Seit der letzten SP-Sitzung habe ein vom AStA organisiertes Lasertag-Turnier, ein Schachturnier, die „Greenweek“ vom 30. Mai bis zum 03. Juni, ein Vortrag zu „Rassismus in Gesellschaft und Schulen“ in Zusammenarbeit mit „Rub bekennt Farbe“ und ein Workshop zu sexueller Gesundheit statt.

150 Emre Yavuz (IL) merkt an, er begrüße zwar die Unterstützung des AStA für die Stellungnahme des sog. LAT, weise aber in diesem Kontext darauf hin, dass die der Ruhr-Universität Bochum nach dem „Bochumer Modell“ zugeordneten Universitätskliniken nicht unmittelbar von dem in dem Beschluss kritisierten Zuständen betroffen seien. Zudem fragt er den Vorsitzenden des AStA (Ron Agethen, NAWI) nach dem in einer früheren Sitzung des SP erwähnten Betrages in Höhe von 25.000€, den das AKAFÖ dem AStA zweckgebunden zur Hilfe für Betroffene des Ukraine Konflikts zur Verfügung
155 gestellt habe.

Der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) kann berichten, der AStA habe bislang mit einem Teil des Geldes eine Aktion zur Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine unterstützt, deren zweite Iteration bereits in der Planung befindlich sei. Außerdem werde aus dieser Zuwendung ein separater Topf zur Übernahme von Sozialbeiträgen für ukrainische Flüchtlinge finanziert.

160 Felix Käppel (RCDS) richtet an den AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI) die – von ihm als rhetorisch bezeichnete – Frage, weshalb der Vorsitzende des AKAFÖ-Verwaltungsrats die Ankündigung einer klarstellenden E-Mail vonseiten des AKAFÖ über den Umweg des AStA-Berichts mitteilen lasse und dem Parlament dies nicht persönlich mitteile.

165 Der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) gibt an, er sei über die Gründe für die Abwesenheit des AKAFÖ-Verwaltungsratsvorsitzenden nicht informiert, betont aber, dass die erwartete Antwort des AKAFÖ wohl lediglich einen Ausgangspunkt für weitere Gespräche – auch vor dem Hintergrund des Ausscheidens des aktuellen Geschäftsführers, Herrn Jörg Lüken – sei, die der AStA auch zukünftig suchen werde.

170 Robin Wegener (GRAS) fragt den AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI) nach dem weiteren Vorgehen des AStA, insbesondere in Form von öffentlichen Stellungnahmen, hinsichtlich der in der vorherigen Sitzung diskutierten finanziellen Situation von Studenten in Deutschland. Der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) antwortet, dieses Thema solle auf einer noch ausstehenden Sitzung des AStA behandelt werden. Aus diesem Grund könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Antwort auf die Frage geben.

175 Auf die anschließende Frage Robin Wegeners (GRAS) nach dem Status der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung möchte der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) Rücksprache mit dem Verantwortlichen halten, stellt aber klar, dass der von diesem zuvor angekündigte Zeitpunkt, zu dem mit der Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts zu rechnen sei, wohl im Wortsinne als „Semesterende“ (September) und nicht Ende der vorlesungsfreien Zeit zu verstehen sei.

180 Robin Wegener (GRAS) stellt zusätzlich eine Frage nach der langfristigen Zielrichtung des amtierenden AStA für die Legislaturperiode. Eine entsprechende Erklärung dazu, sei laut dem AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI) noch in Arbeit und werde folgen.

Sofie Rehberg (GRAS) fragt den AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI) nach der Rolle der Internationalen Liste (IL) innerhalb der AStA-Koalition. Nachdem der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) für die Beantwortung dieser Frage an die IL verweist, bekräftigt Emre Yavuz (IL) die IL habe den Koalitionsvertrag unterschrieben, sei Teil des AStA und trage diesen auch weiterhin mit. Sofern einzelne Angehörige der IL von ihren Ämtern innerhalb des AStA zurückgetreten seien, sie dies auf persönliche Entscheidungen zurückzuführen und ändere prinzipiell nichts am Status der Liste als solche innerhalb des Koalitionsgefüges. Gegenteilige Aussagen anderer Mitglieder der IL seien ihm nicht bekannt.

Robin Wegener (GRAS) spricht den zuvor veröffentlichten Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalens an und fragt den AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI), ob dieser den Vertrag bereits gelesen habe und dazu etwas sagen könne. Der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) gibt an, er habe den Vertrag bislang nicht gelesen, was auch seinem seit etwa anderthalb Wochen andauernden Krankheitszustand zuzuschreiben sei. Innerhalb des AStA gäbe es aber Referenten, die mit der Kenntnisnahme des Vertrages betraut seien und auch zu einer AStA-internen Meinungsbildung bis zur nächsten SP-Sitzung beitragen könnten.

Nick Linsel (LiLi) fragt nach einem Gebetsraum bzw. „Raum der Stille“, woraufhin der AStA-Vorsitzende (Ron Agethen, NAWI) zu berichten weiß, Referenten des AStA stünden im Gespräch mit der Universitätsverwaltung, um einen solchen Raum zu realisieren. Auf Frage von Lars Kranzmann (LiLi) nach vom AStA definierten Anforderungen für einen solchen Raum, stellt Hanife Demir (IL) klar, ein zuvor vom AStA-Vorsitzenden (Ron Agethen, NAWI) erwähnter „Raum der Stille“ in der Mensa, hätte planmäßig im Juni eröffnet werden sollen. Nähere Angaben zu dieser Räumlichkeit lägen auch ihr aber bislang nicht vor. Nach derzeitigem Stand der ihr vorliegenden Informationen, erfülle der zu diesem Zweck in der Mensa vorgesehene Raum aber einige derjenigen Anforderungen nicht, die an die Nutzung des Raums als islamischer Gebetsraum zu stellen seien. Insbesondere bestünde bislang Unklarheit über die Verfügbarkeit von Waschmöglichkeiten und einer räumlichen Trennung der Geschlechter. Am auf die Sitzung folgenden Mittwoch sei allerdings auf Vermitteln der Universitätsverwaltung eine Besichtigung einer Räumlichkeit im UniCenter geplant, die aber nach den ihr vorliegenden Informationen einen nicht unerheblichen Renovierungsbedarf aufweise.

TOP 6. 2. Lesung Sozialbeitragsordnung

Die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) berichtet zunächst, sie habe über die wesentlichen Änderungen der Sozialbeitragsordnung im Vorfeld der Sitzung Rücksprache mit Herrn Peter Kardell gehalten, der den Aufbau und die Formulierung der Änderungen für gut befunden habe. Als wesentliche Änderung des zu diesem TOP vorgelegten Entwurfs gegenüber der Fassung der Sozialbeitragsordnung zur 1. Lesung weist sie eine Erhöhung des für die Studierendenschaft bestimmten Beitrages um 1,25€ aus. Eine ausführliche Begründung dieser Änderung kündigt sie für den TOP 8 an.

Nach der Übernahme des von der AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) gestellten Änderungsantrags (siehe Anlage 03) zu ihrem eigenen Antrag auf Änderung der Sozialbeitragsordnung (siehe Anlage 02), ruft der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) im Rahmen der Einzelberatungen die einzelnen Änderungen zur Beratung und Abstimmung auf.

Robin Wegener (GRAS) beantragt zur GO eine fünfminütige Pause. Dem Antrag wird stattgegeben.

225 Nach der Wiederaufnahme der Beratung wirft Sofie Rehberg (GRAS) die Frage auf, weshalb der für die Studierendenschaft vorgesehene Beitrag in dem vorliegenden Entwurf erhöht worden sei, während einige der AStA-tragenden Listen sich in der Vergangenheit für eine Senkung des Beitrages eingesetzt hätten.

230 Die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) begründet die geplante Erhöhung der Anzahl an neuen Studenten, die in stärkerem Maße gesunken sei – und noch zu sinken drohe – als dies in der Vergangenheit angenommen worden sei. Diese Entwicklung Sorge im Zusammenspiel mit einer starken Inflation für erhöhte Kosten, die zukünftig notwendig seien, um den gegenwärtigen Betrieb und die Angebote der studentischen Selbstverwaltung substanzwährend aufrechterhalten zu können. Insbesondere habe sie sich in der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs gegen eine Rücklagenentnahme entschieden, da diese weiterhin als Sicherheit im Falle von kurzfristig auftretenden und unvorhersehbaren Mehrausgaben zur Verfügung stehen sollten.

235 Felix Käppel (RCDS) fügt hinzu, als Vertreter des RCDS, welcher bei vergangenen wie zukünftigen Wahlen für eine Senkung des Sozialbeitrags einträte, und den man daher zumindest als Adressaten der von Sofie Rehberg (GRAS) geäußerten Kritik wahrnehmen könne, trete die geplante Erhöhung des Beitrages um 1,25€ vor dem Hintergrund der durch den AStA schnell sichergestellten Erstattung der Kostendifferenz des Semestertickets zum sog. 9€-Ticket, welche in einer einmaligen Ersparnis von ca. 240 80€ resultiere, in der Gesamtschau der Entwicklung des Sozialbeitrages eher in den Hintergrund.

Auf Nachfrage von Noah Weber (LiLi) führt die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) aus, für das derzeitige Semester (SoSe 2022) sei zuvor mit 41.000 eingeschriebenen Studenten an der Ruhr-Universität gerechnet worden, wobei die tatsächliche Zahl schließlich ca. 39.000 betragen habe.

245 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zu §2 der Sozialbeitragsordnung eingebrachte Änderung zur Abstimmung. Die Änderung wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

26 Stimmen JA

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zu §5 der Sozialbeitragsordnung eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderung wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

18 Stimmen JA, 6 Stimmen ENTHALTUNG

250 **TOP 7. 3. Lesung Sozialbeitragsordnung**

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die geänderte Version der Sozialbeitragsordnung (siehe Anlage 03) in der unter TOP 6 herbeigeführten Form in ihrer Gänze zur Abstimmung. Die geänderte Fassung wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

20 Stimmen JA, 6 Stimmen ENTHALTUNG

255 **TOP 8. 2. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23**

Die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) stellt den zuvor versandten Entwurf des Nachtragshaushalts (siehe Anlage 05) vor.

260 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 1: Finanzverwaltung eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

20 Stimmen JA, 5 Stimmen ENTHALTUNG

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 2: Sozialbeitrag eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

265 **19 Stimmen JA, 6 Stimmen ENTHALTUNG**

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 3: Semesterticket eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

24 Stimmen JA

270 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 6: Personal eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

22 Stimmen JA, 4 Stimmen ENTHALTUNG

275 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 7: Aufwandsentschädigungen eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

26 Stimmen JA

280 Zu den Posten des Haushaltstitels 8: Sachaufwände sieht der Antrag der AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL) keine Änderungen vor. Diesbezüglich stellt Robin Wegener (GRAS) einen Änderungsantrag (siehe Anlage 08). Er begründet diesen damit, Studenten der Ruhr-Universität nähmen an Veranstaltungen des sog. LAT teil und plädiert daher dafür, den Ausgabentitel 8/812/2 aus Gründen der Solidarität auf die Summe von 6000€ zu erhöhen, welche dem AStA der Ruhr-Universität eine Rückkehr zur zahlenden Mitgliedschaft ermöglichen würde.

285 Felix Käppel (RCDS) wendet ein, der Antrag binde, ohne einen entsprechenden Beschluss zur erneuten Erlangung des Status als „zahlendes Mitglied“ des sog. LAT, lediglich einen Betrag von 6000€ im Haushalt, ohne dass dieser Verwendung fände. Hinsichtlich der von Robin Wegener (GRAS) angeführten Solidarität führt Felix Käppel (RCDS) aus, der Verein des „Landes-Asten-Treffen“ verfüge nach seinem letzten Kenntnisstand noch immer über Rücklagen im hohen vier- oder niedrigen fünfstelligen Bereich. Solange dies der Fall sei, sehe er hier nur eingeschränkten Bedarf für die Solidarität der Ruhr-Universität.

Ron Agethen (NAWI) beantragt eine fünfminütige Fraktionspause. Dem Antrag wird stattgegeben.

295 Felix Käppel (RCDS) weist darauf hin, dass nach §28 Abs. 6 der derzeit gültigen GO des SP, der Änderungsantrag der GRAS in Schriftform hätte eingereicht werden müssen, was im vorliegenden Fall eine verkörperte Erklärung und eigenhändige Unterschrift voraussetze. Er betont explizit, er wolle seine Aussage nicht als Forderung nach einem Vorgehen in dieser Weise verstanden wissen.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt zu Bedenken, der Änderungsantrag enthalte eine Veränderung auf Ausgabenseite, ohne diese Veränderung an anderer Stelle oder auf Einnahmenseite auszugleichen. Dies sei aber nötig um ein Haushaltsgleichgewicht zu wahren.

300 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Änderungsantrag der GRAS zur Abstimmung. Dieser wird bei folgendem Stimmresultat abgelehnt:

6 Stimmen JA, 19 Stimmen NEIN, 3 Stimmen ENTHALTUNG

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 9: Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

305 **24 Stimmen JA, 2 Stimmen ENTHALTUNG**

Zu Titel 10/101/5 erklärt die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL), die geplanten Einnahmen und Ausgaben seien angepasst worden, da derzeit ein Poetryslam geplant werde.

Zu Titel 10/102/1 erklärt die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL), die geplanten Ausgaben seien aufgrund eines erwarteten Anstiegs an durchgeführten Präsenzveranstaltungen erhöht worden.

310 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 10: Veranstaltungen der Studierendenschaft eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

25 Stimmen JA, 3 Stimmen NEIN

315 Zu Titel 11/113/3 erklärt die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL), die geplanten Ausgaben seien reduziert worden, da sich das Personal reduziert habe.

Zu Titel 11/114/2 erklärt die AStA-Finanzreferentin (Yanki Yilmaz, IL), die geplanten Ausgaben seien erhöht worden, um der :bsz mehr Spielraum für Printausgaben einzuräumen.

320 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt im Rahmen der Einzelberatung die zu Haushaltstitel 11: Wirtschaftsbetriebe eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Die Änderungen werden bei folgendem Stimmresultat angenommen:

24 Stimmen JA, 4 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 9. 3. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23

325 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den geänderten Nachtragshaushalt in der unter TOP 8 herbeigeführten Form in seiner Gänze zur Abstimmung. Der Nachtragshaushalt wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

22 Stimmen JA, 6 Stimmen ENTHALTUNG

TOP 10. Konditionen der Haushaltsprüferstellen

Hendrik Meinert (NAWI, Vorsitzender des Haushaltsausschusses) präsentiert eine Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (siehe Anlage 07).

330 Nick Linsel (LiLi) begrüßt diese Empfehlung und merkt an, Vertreter seiner Liste hätten bereits vor dem Ende der letzten Legislaturperiode bei der Beschlussfassung der ursprünglichen Entlohnung in Höhe von 150€ zu bedenken gegeben, dass diese Entlohnung zu niedrig sei und womöglich keinen adäquaten Anreiz für qualifizierte Bewerber darstelle. Er stellt fest, diese Bedenken hätten sich nun offenbar bewahrheitet.

335 Hendrik Meinert (NAWI, Vorsitzender des Haushaltsausschusses) beantragt den Beschluss der von ihm vorgestellten Empfehlung zur Erhöhung der Entlohnung zur Haushaltsprüfung.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

26 Stimmen JA, 1 Stimme ENTHALTUNG

340 **TOP 11. Geschäftsordnung**

Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) erinnert die Anwesenden an seine Ankündigung auf der vorherigen Sitzung des SP, zur nächsten Sitzung des SP einige Änderungen an der GO zur Beratung vorzulegen. Er berichtet, seit der letzten Sitzung hätten der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) und er, die GO überprüft und einige Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Weiter führt er aus, die von ihm vorgeschlagenen Änderungen enthielten zunächst eine neue Struktur der Regelungen, nachdem er an einigen Stellen mehrere Paragraphen der alten Fassung der GO zu einem einzelnen Paragraphen zusammengefasst habe oder an anderer Stelle umfangreiche Bestimmungen aus der alten Fassung auf mehrere Paragraphen verteilt habe. Zudem seien einige der zuvor enthaltenen Regelungen in der GO in dem neuen Entwurf nicht mehr enthalten, da diese zum Beispiel gegen Bestimmungen der Satzungen oder sogar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hätten. Abschließend betont er, dass der Großteil der inhaltlichen Differenzen zwischen der alten Fassung und dem zu beratenden Entwurf nicht auf absichtlichen Entscheidungen nach den Präferenzen des Sprechers (Patrick Walkowiak, NAWI) und seiner selbst beruhen würden, sondern aus rechtlichen Gründen in die Liste der nun präsentierten Änderungen aufgenommen worden seien. Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) skizziert kurz den Prozess, des nun zu beratenden Entwurfs. Dieser sei vom Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) in einer ersten Version mit der Einladung zu der Sitzung versandt worden, wobei gleichzeitig die Bitte um Rückmeldungen ausgesprochen worden sei, der nachfolgend auch verschiedene Personen nachgekommen seien. Am vergangenen Donnerstag habe zudem auf Einladung des Sprechers (Patrick Walkowiak, NAWI) ein informelles Treffen stattgefunden, um über den Antrag im Vorfeld der SP Sitzung zu beraten. Auch zu diesem seien Vertreter verschiedener Listen erschienen, deren Anregungen auch in mehreren Fällen im Wege eines Änderungsantrags durch den stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) in den Entwurf einer neuen GO aufgenommen worden seien. Abseits dieses Treffens habe auch ein intensiver Austausch mit den Sprechern der FSVK stattgefunden. Er weist die Anwesenden darauf hin, er habe am Tag vor der Sitzung eine aktualisierte Lesefassung (siehe Anlage 09) der aus seinem Antrag (siehe Anlage 10) hervorgehenden neuen GO in ihrer aktuellsten Version sowie ein aktualisiertes Dokument mit detaillierten Darstellungen und Begründungen der vorgeschlagenen Änderungen (siehe Anlage 14) versandt.

Nick Linsel (LiLi) stellt einen Änderungsantrag zum Antrag des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS):

370 | In §13 Abs. 3 – ersetze:
 „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten, sowie Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit“
 durch:
 „Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so sind alle Anwesenden zur
 375 | Verschwiegenheit über geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten verpflichtet.“

Er begründet diesen damit, die im Entwurf der neuen GO vorgeschlagenen Regelungen zur Verschwiegenheit über nichtöffentliche Angelegenheiten, seien unpräziser als zuvor und betreffen ein Problem, welches seines Wissens nach in der parlamentarischen Praxis bislang noch nie entstanden sei. Zudem befürchtet er Missbrauchspotenzial der in der neuen Fassung der GO enthaltenen umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) ordnet die Kritik von Nick Linsel (LiLi) dahingehend ein, dass es um §13 GO n.F. gehe, der die Regelungen aus den Paragraphen „Öffentlichkeit“ und „Nichtöffentlichkeit“ der alten Fassung enthalte. Er berichtet, Vertreter der Linken Liste hätten bereits in der informellen Vorbesprechung des Entwurfs einer neuen GO ihre Bedenken hinsichtlich des Missbrauchspotenzials einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht geäußert und er habe diese Bedenken nachvollziehen können. Insbesondere habe er die Gefahr gesehen, dass ein AStA mit seiner

390 Mehrheit die Verschwiegenheitspflicht ausnutzen könne, indem Themen, die zwar rechtlich betrachtet öffentlich behandelt werden könnten, die aber dem jeweiligen AStA unangenehm seien, durch eine nichtöffentliche Beratung der Öffentlichkeit vorenthalten werden könnten.

395 Er erklärt weiterhin, er habe aufgrund der Hinweise der Linken Liste im Nachgang der informellen Besprechung das beschriebene Missbrauchspotenzial zu mindern versucht, indem er den §13 um einen Abs. 2 erweitert habe. Dieser gebe im Wesentlichen den §4 Abs. 2 der Satzung wieder und beschränkt die Möglichkeit nichtöffentlicher Beratungen explizit auf Beratungsgegenstände ein, die auch ihrer Natur nach nicht für eine öffentliche Beratung geeignet seien.

400 Anschließend erläutert der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) die von ihm wahrgenommenen Vorteile seiner soeben beschriebenen Lösung für das von der Linken Liste identifizierte Problem. Anhand eines Beispiels versucht er aufzuzeigen, dass die in der alten Fassung enthaltene Formulierung aus seiner Sicht für den einzelnen Parlamentarier nicht deutlich erkennen lasse, welche in nichtöffentlicher Beratung präsentierte Informationen nach der jeweiligen Sitzung einer Geheimhaltungspflicht unterlägen und welche nicht. Schlimmstenfalls sieht er an dieser Stelle die Gefahr einer umfassenden Preisgabe vertraulicher Informationen aus nichtöffentlichen Beratungen durch eine fragmentarische Offenlegung von Inhalten der Beratungen durch verschiedene Einzelpersonen.

405 Dem stellt er die von ihm vorgeschlagene Lösung durch die Einführung von §13 Abs. 2 GO n.F. entgegen, welcher verbindliche Kriterien für den Ausschluss der Öffentlichkeit festlege und bei Verdacht auf Missbrauch auch einer rechtlichen Überprüfung z.B. durch das Justizariat zugänglich sei. Zudem weist er darauf hin, in dieser Angelegenheit müsse bedacht werden, dass eine nachträgliche Veröffentlichung von zunächst als vertraulich eingestuften Beratungen des SP einfach möglich sei, während einmal öffentlich gewordene Informationen nicht nachträglich „nicht-öffentlich“ gemacht werden könnten. Aus diesem Grund sei eine Lösung zu bevorzugen, welche eine leicht veränderbare Situation zum Status-quo erhebe, wohingegen die alte Formulierung durch ihre unklaren Geheimhaltungsbestimmungen leicht Situationen hervorbringen könne, die faktisch unveränderbar seien.

415 Nick Linsel (LiLi) bedankt sich für die Erläuterung und stellt klar, er halte den vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) angesprochenen §13 Abs. 2 GO n.F. für eine sinnvolle Regelung. Dennoch spricht er sich gegen die Einführung einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht aus, da diese ein großes Potenzial für die Verhinderung von Informationsweitergabe mit sich bringe. Er fügt hinzu, der Grund für die Verschwiegenheitspflicht und die Möglichkeit nichtöffentlicher Beratungen läge 420 seinem Verständnis zufolge vor allem im Datenschutz und ihm sei bislang kein Fall bekannt, in dem die Regelung der alten Fassung der GO zu den vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) beschriebenen Problemen geführt habe.

425 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) gibt zu bedenken, die von Nick Linsel (LiLi) referenzierte Formulierung in der alten Fassung der GO sei erst in deren letzter Iteration in dieser Form eingefügt worden. Diese Regelung habe also nur in den vergangenen sechs Monaten gegolten, wobei der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) nicht genau weiß, wie die Verschwiegenheitspflicht in den früheren Fassungen der GO ausformuliert war. Zudem sieht er einen Vorteil der vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) vorgeschlagenen neuen Formulierung in ihrer Klarheit und der damit 430 einhergehenden Handlungsfähigkeit des Parlaments. Während nach der vorgeschlagenen Formulierung sofort ersichtlich sei, was eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht darstelle, böte die alte Fassung kaum eine Grundlage für den Umgang mit derartigen Verletzungen. Er verweist außerdem darauf, dass auch andere Angelegenheiten als Personalangelegenheiten in der Vergangenheit legitimerweise nichtöffentlich behandelt wurden.

435 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) pflichtet dem Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) dahingehend bei, dass es bei der Festlegung einer Verschwiegenheitspflicht nicht nur um Datenschutz ginge, sondern beispielsweise auch Vertragsverhandlungen des AStA mit externen Partnern oder Rechtsstreitigkeiten des AStA regelmäßig unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten

seien, da hier wichtige interne Informationen gegenständlich seien, die durch ihre Veröffentlichung negative Auswirkungen auf die rechtliche Position der Studierendenschaft haben könnten.

440 Nick Linsel (LiLi) hält dem stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) entgegen, selbst in Beratungen, in denen die Öffentlichkeit aus legitimen Gründen ausgeschlossen würde, müsste nach der von ihm vorgeschlagenen Regelung über grobes Fehlverhalten einzelner Parlamentarier Stillschweigen bewahrt werden.

445 Auf direkte Nachfrage des Sprechers (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) klar, die von ihm vorgeschlagene Formulierung umfasse das von Nick Linsel (LiLi) erwähnte Beispiel explizit nicht. Grobes Fehlverhalten – sei es verbal oder physisch – gehöre nicht zum „Verlauf der Debatte“ und sei somit auch niemals von der Verschwiegenheitspflicht umfasst.

450 Sofie Rehberg (GRAS) merkt an, auch sie habe zunächst angenommen, dass potenzielles unangemessenes Redeverhalten zum „Verlauf“ der Beratung zähle. Sie schlägt eine weitere Konkretisierung der Formulierung vor und weist darauf hin, es sei möglich, im Laufe von nichtöffentlichen Beratungen auch über den Umfang der Verschwiegenheitspflicht zu reden. Abschließend hebt sie hervor, dass die vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) eingefügte Regelung in §13 Abs. 2 GO n.F. eine Verbesserung für die Rechtssicherheit im Parlament darstelle.

455 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) verweist zur Einordnung der Formulierung auf die Regelungen zum Protokoll und führt aus, in der Systematik der Geschäftsordnung sei vom „Verlauf“ einer Beratung stets nur die inhaltliche Auseinandersetzung, nicht aber etwaige persönliche Entgleisungen einzelner Parlamentarier erfasst.

460 Auf Anregung von Niklas Geppert (LHG) bietet der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) an, die fragliche Passage in §13 Abs. 3 GO n.F. im Wege des nachfolgenden Änderungsantrags und anschließender Übernahme desselben anzupassen.

In §13 Abs. 3 – ersetze:

„Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten, sowie Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit“
durch

465 „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten, sowie inhaltlicher Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit“

Nick Linsel (LiLi) beantragt eine dreiminütige Fraktionspause. Dem Antrag wird stattgegeben.

470 Nach der Fraktionspause erklärt Nick Linsel (LiLi) sich mit dem Vorschlag des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS) einverstanden und zieht seinen Änderungsantrag zurück.

475 Sofie Rehberg (GRAS) stellt einen Änderungsantrag (siehe Anlage 11) zur Wiederaufnahme einer quotierten Rednerliste im Wege einer Annullierung der geplanten Änderungen in §16 GO n.F. gegenüber der alten Fassung vor. Sie begründet den Antrag mit der positiven Auswirkung, die eine solche Quotierung auf die Teilhabe der Geschlechter im Parlament habe und beurteilt die geplante Streichung dieser Regelung als rückschrittlich.

480 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) widerspricht dem Änderungsantrag aus zwei Gründen. Zum einen sei die bisher verwendete Formulierung einer „nach Geschlecht einfach quotier[en]“ Rednerliste zu unpräzise gewesen und sei selbst auf dem informellen Treffen zur Beratung des Entwurfs der Geschäftsordnung von mehreren Teilnehmern unterschiedlich interpretiert worden. Andererseits sei eine derartige Regelung zur Quotierung der Redeanteile im Parlament nicht mit dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Wahlgleichheit vereinbar, wobei er sich auf ein Urteil des Brandenburgischen Verfassungsgerichts, über das in Brandenburg verabschiedete sog. „Paritätsgesetz“ bezieht. Dort sei im Rahmen der Urteilsbegründung festgestellt worden, dass die vermeintlich

485 mangelnde Repräsentation eines Geschlechts, durch dessen zahlenmäßig geringere Vertretung in einem
 Parlament, welche beispielsweise nach einer sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise befürchtet
 werde, aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht gegeben sei. Dem Verfassungsgesetzgeber sei – so fasst
 der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) das Urteil zusammen – eine solche
 Betrachtungsweise fremd, da aus dem Prinzip der Freiheit der Wahl hervorgehe, dass jeder einzelne
 490 Parlamentarier eben nicht nur jene Wähler vertrete, die mit ihm bestimmte Merkmale (z.B. das
 Geschlecht) teilten und damit auch kein Parlamentarier einen besonderen Anspruch auf die Vertretung
 derjenigen Wähler mit dem gleichen Geschlecht erheben könne.

Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) fügt hinzu, das Prinzip der Gleichheit der Wahl
 garantiere nach dem Urteil des VfGBbg auch die sog. “passive Gleichheit der Wahl“ und verhindere
 somit Regelungen, die die effektive Mandatsausübung von Parlamentariern aufgrund ihres Geschlechts
 495 einschränke – etwa indem diese nur noch seltener sprechen dürften oder durch eine Veränderung der
 Reihenfolge von Wortbeiträgen nicht mehr effektiv auf vorherige Redner antworten könnten.

Abschließend behauptet der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS), die konsequente
 Fortführung des unter anderem von Robin Wegener (GRAS) im Rahmen der Vorbesprechung
 dargelegten Prinzips, nach dem eine Person nur für Personen mit gleichen Merkmalen sprechen könne,
 500 ließe letztlich gar keine Vertretung durch Parlamentarier mehr zu, da man neben dem Geschlecht einer
 Person auch noch unendlich viele weitere persönliche Merkmale definieren könne (z.B. Hautfarbe oder
 Religion), die eine effektive Vertretung in einem Parlament ausschließen. Letztlich gebe es niemanden,
 der in allen bestimmbar Merkmalen mit einem selbst übereinstimme, sodass eine repräsentative
 Demokratie auf Basis dieser sozialwissenschaftlichen Theorien unmöglich sei. Die Tatsache, dass
 505 Parlamentarier eine solche Regelung für wünschenswert hielten, könne schließlich nicht die
 Verfassungswidrigkeit einer solchen Bestimmung überwiegen.

Niklas Geppert (LHG) schließt sich den juristischen Ausführungen des stellvertretenden Sprechers
 (Felix Käppel, RCDS) an. Er betont, dass etwaige politische Präferenzen in dieser Angelegenheit hinter
 der verfassungsgemäßen Ausgestaltung der Geschäftsordnung eines Organs einer Körperschaft des
 510 öffentlichen Rechts zurückstehen müsse. Er erteilt identitätspolitischen Vorstellungen von Vertretung
 eine Absage und erinnert stattdessen an die Bindung des Parlamentes an die Grundlagen der Verfassung.

Sofie Rehberg (GRAS) greift die Feststellung des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS)
 aus seinem vorherigen Redebeitrag auf, die aktuell gültige Quotierung sei in der Vergangenheit kaum
 praktiziert worden und merkt an, dies sei kein Argument gegen die Regelung, sondern stünde dem SP
 515 nicht gut zu Gesicht. Weiterhin führt sie aus, eine solche Quotierung sei kein Einzelfall in der GO des
 SP, sondern werde von vielen Parlamenten praktiziert. Klarstellend fügt sie hinzu, die derzeitige
 Regelung innerhalb der GO bedeute lediglich, dass die Reihenfolge der Redebeiträge, nicht aber die
 Redeanteile der Parlamentarier auf Basis des Geschlechts der Parlamentarier geändert werden würde.

Zusätzlich beschreibt Sofie Rehberg (GRAS) ihren Eindruck, der sich auch auf vergangene Sitzungen
 des SP stütze, dass die Geschlechter sich auch hinsichtlich ihres Redeverhaltens unterscheiden würden.
 520 Dazu sagt sie wörtlich „gerade Cis-Männer“¹ hätten „nicht nur den größeren Redeanteil“, sondern
 würden oftmals ein weniger rücksichtsvolles Redeverhalten präsentierten, welches zu Lasten anderer
 Bevölkerungsgruppen ginge. Diesen Eindruck untermauert sie mit einem Hinweis die zahlenmäßige
 Repräsentation gegenüber dem korrespondierenden Redeanteil. Dazu sagt sie wörtlich „Ich glaube wir
 525 haben ein Verhältnis von 15 FLINTA-Personen zu 19 Cis-männlichen Parlamentariern. Das ist kein so
 großer Unterschied. Dementsprechend ist es ein bisschen schockierend teilweise, wenn man sich
 anguckt, wie groß da die Redebeiträge sind.“²

¹ „Cis-Gender ist als Begriff das Pendant zu Transgender und bezeichnet Menschen, deren Geschlechtsidentität
 mit ihrem körperlichen Geschlecht übereinstimmt.“ – FUMA e.V. – „Fachstelle Gender & Diversität NRW“,
 [Zugriff am: 19.08.2022]. Abrufbar unter <https://www.gender-nrw.de/cis-gender/>

² „Das Akronym FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen“,
 „Was bedeutet FLINTA*?“. In: *Der Tagesspiegel* [online]. 03.03.2022 [Zugriff am 19.08.2022]. Abrufbar unter
<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/das-queer-lexikon-was-bedeutet-flinta/28127346.html>

530 Auch die vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) behauptete Verfassungswidrigkeit der
 Quotierung bezweifelt sie unter Hinweis auf den dem von diesem angeführten Urteil zugrundeliegenden
 Sachverhalt. Wie der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) bereits erwähnt habe, habe sich
 das VfGBbg mit Wahllisten und nicht mit Redelisten eines bereits gewählten Parlamentes beschäftigt.
 In Vorbereitung auf die Sitzung habe sie auch mit angehenden Juristinnen geredet, die betont hätten,
 dass bei Vergleichen zwischen juristischen Sachverhalten auch kleine Details von großer Relevanz
 535 entschieden Sachverhalt vergleichbar. Aus diesem Grund könne sie die verfassungsrechtlichen
 Bedenken des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS) nicht nachvollziehen.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) fragt Sofie Rehberg (GRAS) nach Beispielen für die von ihr
 erwähnten Parlamente, in denen eine quotierte Rednerliste tatsächlich zur Praxis gehöre.

540 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) erwidert die von Sofie Rehberg (GRAS) geäußerte
 Kritik, indem er die aus seiner Sicht von ihr unzureichend erwogenen Verfassungsproblematiken der
 Quotierung, hervorhebt. Diese würden aus seiner Sicht nicht ein Argument unter vielen, sondern das
 Argument schlechthin darstellen und seien der Grund dafür, dass sich eine vergleichbare Regelung in
 keinem Landes- oder Bundesparlament finden lasse.

545 Zwar bestätigt er, dass das VfGBbg im ursprünglichen Fall über einen anderen Sachverhalt entschieden
 habe – dennoch enthalte die Urteilsbegründung verfassungsrechtliche Feststellungen, die sehr wohl auch
 auf den gegenständlichen Sachverhalt anwendbar seien. Konkret liest er zwei Zitate aus der
 Urteilsbegründung vor.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) beantragt zur Geschäftsordnung den Schluss der Redeliste
 gemäß §20 Abs. 5 lit. a GO. Mangels Gegenrede gilt der Antrag als angenommen.

550 Nick Linsel (LiLi) bekundet seine Unterstützung für die zuvor von Sofie Rehberg (GRAS) getroffenen
 Aussagen Beispiele für die von ihr erwähnten Parlamente, die eine quotierte Rednerliste praktizieren
 würden Zudem teilt er die von Sofie Rehberg (GRAS) erwähnte Sichtweise, nach der eine quotierte
 Rednerliste eben keine Einschränkung der Mandatsausübung darstelle, sondern lediglich für eine
 geänderte Reihenfolge der eingegangenen Redebeiträge Sorge.

555 Dazu sagt er wörtlich „Ich würde noch ein bisschen was hinzufügen, zu dem was Sofie gesagt hat. Ich
 finde das auch nicht ganz stichhaltig, was hier von Felix als Begründung angegeben wird. Beispiele für
 Gremien, die eine entsprechende Quotierung ihrer Redeliste machen, wären zum Beispiel diverse
 Schüler:innenvertretungen auf Bezirks- oder Landesebene, - zum Teil sogar auf Schulebene - die
 sicherlich auch als gewählte Interessensvertretungen irgendwo vergleichbar mit uns sind. Man würde
 560 also implizieren, dass die alle gegen die Verfassung arbeiten mit ihrer jetzigen Praxis. Und wer zum
 Beispiel auch die Redeliste im Parlament quotiert, sind die Universität in Mainz, die Humboldt-
 Universität Berlin oder auch die Universität zu Köln, die das also auch so praktizieren und
 dementsprechend denke ich, dass das sehr wohl für uns eine Option wäre, das so zu machen. Ich sehe
 auch nicht, dass dadurch Personen in der Ausübung ihres Mandates benachteiligt werden, weil im
 565 Endeffekt trotzdem sichergestellt ist, dass jede Person dazu kommt zu sprechen. Die Reihenfolge ist halt
 geändert aber es ist jetzt nicht so, als würde da Repräsentation verhindert werden und das sind jetzt
 sicherlich keine Landes- oder Bundesparlamente aber doch auf jeden Fall alles Organe, die nach
 geltendem Recht auf jeden Fall vorgehen und deswegen finde ich, wir sollten das machen und wir haben
 vorhin darüber gesprochen: es ist ja auch nicht so, als würde hier alles nur zum schlechtesten ausgelegt
 570 werden und deswegen finde ich, sollte man das bei sowas dann auch nochmal beherzigen und sich
 vielleicht auch vor Augen führen, dass – glaube ich – niemand ernsthaft rechtlich gegen so eine
 Quotierung vorgehen wollen würde. Zumindest aus unserer Perspektive nicht.“

575 Noah Weber (LiLi) schließt sich zunächst den von Nick Linsel (LiLi) und Sofie Rehberg (GRAS)
 vorgebrachten Argumenten an und lobt deren Redebeiträge. Zwar gibt er dem stellvertretenden Sprecher
 (Felix Käppel, RCDS) dahingehend Recht, dass die verfassungsrechtliche Konformität von besonders
 hoher Bedeutung in dieser Angelegenheit sei, gleichzeitig stellt er aber die Frage, inwiefern das Urteil
 des VfGBbg analog in der gegenständlichen Frage anwendbar sei. Vielmehr schreibt er der Quotierung

einen Gewohnheitsrechtscharakter innerhalb der Studierendenschaft der Ruhr-Universität bzw. des SP zu.

580 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) betont zunächst, die Konformität von beschlossenen Regelungen mit höherrangigem Recht und insbesondere mit Verfassungsrecht müsse jedenfalls gewahrt werden. Gleichzeitig erklärt er – auch unter Verweis auf von ihm gelesene Studien -, er sei von den positiven Effekten einer gemischtgeschlechtlichen Vertretung in Gremien oder Arbeitsgruppen überzeugt. Dennoch sei das vom stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) dargelegte juristische Argument für ihn Ausschlaggebend in seiner Ablehnung gegenüber dem Änderungsantrag.

585 Robin Wegener (GRAS) greift die von einigen Vorrednern kritisierten sozialwissenschaftlichen Repräsentationsansätze auf. Er erläutert, auch unter Verweis auf globale Diskussionen, dass eine ausreichende Repräsentation und Beteiligung von jeweils persönlich betroffenen Personen in Gremien und an Debatten, unverzichtbar sei und dass das häufig bemühte Urteil des VfGBbg in dieser Hinsicht nicht zeitgemäß sei. In den Mittelpunkt seines Beitrags stellt er die These „Sein schaff[e] Bewusstsein“, weshalb auch eine effektive Vertretung von Personen mit fremden Blickwinkeln ohne Rücksprache mit den Betroffenen nicht möglich sei.

590 Niklas Geppert (LHG) erklärt, das Urteil des VfGBbg sei jedenfalls in der gegenständlichen Frage anwendbar, soweit es Aussagen zum Demokratieprinzip treffe, welches nicht nur im Land Brandenburg gelte, sondern im Grundgesetz verankert sei und damit auch bei Beschlüssen des SP Beachtung finden müsse. Unter Berufung auf ein Urteil aus Thüringen stellt er fest, die in dem Urteil des VfGBbg vertretene Rechtsauffassung sei keinesfalls eine Einzelmeinung unter Juristen. Beispielhaft zitiert er einen Auszug aus der Urteilsbegründung des Thüringer Urteils.

600 Sofie Rehberg (GRAS) stellt ihre vorherigen Beiträge dahingehend klar, dass verfassungsrechtliche Regeln auch aus ihrer Sicht selbstverständlich einzuhalten seien. Lediglich den Gehalt dieser Regeln sehe sie anders als die Gegner des Änderungsantrages dies bisher getan hätten.

605 Emre Yavuz (IL) spricht sich persönlich gegen eine Quotierung der Rednerliste aus, da nach seinem Empfinden bislang keine Benachteiligung bestimmter Gruppen in der Praxis des SP feststellbar sei. An den stellvertretenden Sprecher (Felix Käppel, RCDS) richtet er die Frage, inwiefern die für die Senats- und Fakultätsratswahlen geltende Vorschrift zur paritätischen Besetzung von Wahllisten angesichts der von ihm zuvor dargestellten Rechtslage Bestand haben könne und ob diese einer Prüfung unterzogen werden müssten.

610 Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist Emre Yavuz (IL) für die Antwort des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS) aufgrund der geschlossenen Redeliste auf den TOP 12: Verschiedenes.

Sofie Rehberg (GRAS) lobt die konstruktive Diskussion auf der informellen Besprechung am Donnerstag, bittet aber darum, für derartige Vorbesprechungen zukünftig wieder stärker auf die bestehenden Ausschüsse zu setzen.

615 Ron Agethen (NAWI) beantragt die geheime Abstimmung über den Änderungsantrag. Diesem Antrag wird gemäß §26 Abs. 6 GO stattgegeben.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) initiiert eine geheime Abstimmung unter Verwendung des Zoom-Abstimmungstools.

Der Änderungsantrag wird bei folgendem Stimmresultat abgelehnt.

12 Stimmen JA, 14 Stimmen NEIN, 2 ENTHALTUNGEN

620 Robin Wegener (GRAS) erklärt angesichts des abgelehnten Änderungsantrags, seine Liste sehe sich nicht dazu in der Lage der neuen GO in der vorliegenden Form zuzustimmen. Er betont, seine Liste sei mit den anderen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden, der soeben abgelehnte Änderungsantrag

sei aber aufgrund ihres Selbstverständnisses als feministische Liste so gravierend, dass dieser Umstand eine Zustimmung der GRAS zur neuen GO unmöglich mache.

625 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) berichtet von einer Besprechung mit den Sprechern der FSVK im Vorfeld der Sitzung und weist darauf hin, der Entwurf der neuen GO enthalte unter anderem nicht mehr die Kategorie der „beratenden Mitglieder“ des SP. Auch diese Veränderung sei aus rechtlichen Gründen in den Antrag eingebracht worden, da die den „beratenden Mitgliedern“ in der alten Fassung der GO zugeschriebenen Rechte nicht mit den höherrangigen Bestimmungen der Satzung zu vereinbaren gewesen seien. Unter Verweis auf die zuvor von ihm versandten Erläuterungen zu den beantragten Änderungen an der GO führt er aus, den FSVK-Sprechern sei nach der bislang gültigen GO – teilweise durch die Figur der „beratenden Mitglieder“ – ein Antragsrecht und ein Recht auf die Teilnahme an nichtöffentlichen Beratungen zugewiesen worden. Beide Rechte seien aber in der Satzung bereits abschließend geregelt und die Satzung enthalte in diesen Fällen keine Öffnungsklauseln für abweichende Bestimmungen innerhalb der GO.

630 Für das Protokoll bekundet der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS), der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) und er hätten bereits gegenüber den Sprechern der FSVK angekündigt, dass beide zeitnah Änderungen an der Satzung vornehmen wollen würden und bei dieser Gelegenheit auch die bisher in der GO normierten Rechte der FSVK-Sprecher rechtssicher in die Satzung aufzunehmen gedächten. Diese Zusage wolle er auch vor dem Parlament wiederholen.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) schließt sich den Aussagen des stellvertretenden Sprechers (Felix Käppel, RCDS) an und bekräftigt dessen Zusage an die FSVK-Sprecher.

645 Franzi Stein (FSVK-Sprecherin) begrüßt die Absicht der SP-Sprecher, die bisher eher praktisch anerkannten, aber unpräzise normierten Rechte der FSVK-Sprecher nun auch in der Satzung zu verankern. In der Zwischenzeit verweist sie auf die Möglichkeit, die bisherige parlamentarische Praxis im Wege von Anträgen zur Geschäftsordnung fortzuführen und verweist auf die vergleichbare rechtliche Situation der autonomen Referate.

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag auf Änderung der GO zur Abstimmung. Dieser wird bei folgendem Stimmresultat angenommen:

650

20 Stimmen JA, 8 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG

TOP 12. Verschiedenes

Der Sprecher (Patrick Walkowiak, NAWI) bedankt sich bei den Parlamentariern für die konstruktive und sachliche Debatte im Vorfeld der Sitzung auf der Sitzung.

655 Hendrik Meinert (NAWI, Vorsitzender des Wahlausschusses) berichtet von einer Räumung des Lagerraumes des Wahlausschusses. Nicht mehr benötigte datenschutzrelevante Unterlagen seien vorschriftsmäßig nach dem 4-Augen-Prinzip vernichtet worden.

Emre Yavuz (IL) wiederholt seine Frage nach der rechtlichen Bewertung der in den Wahlordnungen zum Senat und zu Fakultätsräten festgeschriebenen paritätischen Besetzung von Wahllisten.

660 Der stellvertretende Sprecher (Felix Käppel, RCDS) hält die von Emre Yavuz (IL) gestellte Frage für spannend und schlägt eine eingehende Prüfung vor. Zu einer konkreten Äußerung sehe er sich spontan aber nicht in der Lage.

Emre Yavuz (IL) schlägt eine Beratung der Frage auf einer der nächsten Sitzungen vor.

Für das Protokoll

Felix C. Käppel

stellv. Sprecher des
Studierendenparlaments

665

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
 Studierendenparlament

An die Mitglieder des
 54. Studierendenparlaments
 der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft der Ruhr-Universität
 Bochum**

Studierendenparlament
Sprecher des Studierendenparlaments
 Gebäude SH 0/17
 Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
 Telefon +49 152 22593996
 sprecher@stupa-bochum.de
 www.stupa-bochum.de

19. Juni 2022

Einladung zur 8. Sitzung des 54. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch ganz herzlich ein zur

8. Sitzung des 54. StuPa
 am Montag, dem **27. Juni** um **20:00 Uhr**
 via **Zoom**.

Die Sitzung findet auf Grundlage von § 5 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung online statt, die **Zugangsdaten** zum Zoom-Meeting sind

<https://ruhr-uni-bochum.zoom.us/j/65543098443?pwd=ejgva2lxVWc3d0Z6Ny9HanFpUm5KUT09>

Meeting-ID: 655 4309 8443

Passwort: StuPa

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Protokolle der vergangenen Sitzungen
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des SP-Sprechers und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: 2. Lesung Sozialbeitragsordnung
- TOP 7: 3. Lesung Sozialbeitragsordnung
- TOP 8: 2. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23
- TOP 9: 3. Lesung Nachtragshaushalt 2022/23
- TOP 10: Geschäftsordnung
- TOP 11: Verschiedenes

Zusammen mit dieser Einladung sende ich als Anlagen

- [TOP 2] das **Protokoll** der **4. Sitzung** [von Nurgül Yildiz],
 ein **Änderungsantrag** zum Protokoll der 4. Sitzung,
 eine **Lesefassung** zum Änderungsantrag zum Protokoll der 4. Sitzung,
 das **Protokoll** der **5. Sitzung** [von Nurgül Yildiz],
 ein **Änderungsantrag** zum Protokoll der 5. Sitzung,
 eine **Lesefassung** zum Änderungsantrag zum Protokoll der 5. Sitzung,
 das **Protokoll** der **7. Sitzung** [von Felix Käppel],
 den Entwurf zur **Sozialbeitragsordnung** aus der 1. Lesung,
 den Entwurf des **Nachtragshaushalts 2022/23** aus der 1. Lesung,
 einen **Entwurf** für eine **neue Geschäftsordnung** des StuPa.

Alle Anlagen sind auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments einsehbar.

[\[https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932\]](https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932)

Die Sitzung wird anberaumt, um die rechtzeitige Verabschiedung der Sozialbeitragsordnung zu gewährleisten. Weiterhin soll das Lesungsverfahren zum Nachtragshaushalt weitergeführt werden; ein Votum des Haushaltsausschusses wird noch erwartet.

Entsprechend unserer Ankündigung haben Felix Käppel und Ich umfangreiche Änderungsanträge zu den Protokollen der 4. und 5. Sitzung des StuPa, sowie Änderungen an der Geschäftsordnung vorbereitet. Zur Diskussion der Vorschläge zur Geschäftsordnung möchten wir zu einer offenen Diskussionsrunde am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, um 20:00 Uhr über das Zoom-Meeting für die StuPa-Sitzung einladen.

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum

Sprecher des 54. Studierendenparlaments der RUB

Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom XX.XX.2022

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) hat das Studierendenparlament an der Ruhr- Universität Bochum die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Beträgen

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Betrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß §53 HG.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für die zeitweilig vom Studium Beurlaubten, Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen und Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, nicht erhoben. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Betrag entsprechend den Richtlinien des AstA ganz oder teilweise erstattet werden.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht:

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder
- c) mit der Beurlaubung.

§ 4 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag wird am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß §3 fällig.
- (2) Er ist an die Hochschule zu zahlen. Diese hat die eingehenden Mittel entsprechend den Zweckbestimmungen gemäß §5 Abs. (4) an die Bedarfsträger weiterzuleiten.

§ 5 Höhe des Beitrags

- (1) Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Der Beschluss zu Abs. (1) Satz 1 bedarf der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (3) Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrages treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- (4) Der Beitrag wird ab dem Wintersemester 2022/2023 auf 231,18 EURO [bzw. *150.75

Neufassung der Amtlichen Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 905

EURO] festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

- 1 213,06 Euro für das Semesterticket [*132,63 Euro für das Semesterticket]
- 2 15,62 Euro für die Studierendenschaft
- 3 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
- 4 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

*für Studierende, die sich im Sommersemester 2022 zurückgemeldet und keine Erstattung für das 9€-Ticket erhalten haben; gilt nur für das Wintersemester 2022/23

§ 6 Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen und dessen geplante Verwendung muss in dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vollständig ausgewiesen werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am XX.XX.2022.

Bochum, den XX.XX.2022

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Paul

**Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum
vom XX.XX.2022**

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) hat das Studierendenparlament an der Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Beträgen

Die Ruhr-Universität Bochum erhebt von ihren studentischen Mitgliedern in jedem Semester einen Betrag zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß §53 HG.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der Studierendenschaft einschließlich der zeitweilig vom Studium Beurlaubten. Der Anteil „Semesterticket“ wird für die zeitweilig vom Studium Beurlaubten, Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts mit der zugehörigen Wertmarke nachweisen und Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, nicht erhoben. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann der Betrag entsprechend den Richtlinien des AstA ganz oder teilweise erstattet werden.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht:

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder
- c) mit der Beurlaubung.

§ 4 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag wird am Tage des Entstehens der Beitragspflicht gemäß §3 fällig.
- (2) Er ist an die Hochschule zu zahlen. Diese hat die eingehenden Mittel entsprechend den Zweckbestimmungen gemäß §5 Abs. (4) an die Bedarfsträger weiterzuleiten.

§ 5 Höhe des Beitrags

- (1) Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenparlament beschlossen.
- (2) Der Beschluss zu Abs. (1) Satz 1 bedarf der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum. Er ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (3) Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrages treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- (4) Der Beitrag wird ab dem Wintersemester 2022/2023 auf 232,43 EURO [bzw. *152 EURO]

Neufassung der Amtlichen Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 905

festgesetzt und ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

- 1 213,06 Euro für das Semesterticket [*132,63 Euro für das Semesterticket]
- 2 16,87 Euro für die Studierendenschaft
- 3 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
- 4 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum.

* für Studierende, die sich im Sommersemester 2022 zurückgemeldet, den vollen Semesterticketanteil selbst beglichen und keine Erstattung für das 9€-Ticket erhalten haben; gilt nur für das Wintersemester 2022/23

§ 6 Haushaltsplan

Das Beitragsaufkommen und dessen geplante Verwendung muss in dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vollständig ausgewiesen werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am XX.XX.2022.

Bochum, den XX.XX.2022

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Paul

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code	
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023						
Haushaltsübersicht										
1	Finanzverwaltung	513.853,48 €	454.919,45 €	40.383,48 €	25.309,45 €	58.934,03 €	15.074,03 €	43.860,00 €	473.470,00 €	
2	Sozialbeitrag	1.414.270,00 €	1.464.494,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-50.224,00 €	-3.364,00 €	-46.860,00 €	1.327.700,00 €	
3	Semesterticket	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	-3.500.140,00 €	-3.500.140,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	34.700,00 €	34.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.700,00 €	
6	Personal	10.750,00 €	10.750,00 €	436.200,00 €	437.200,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	-425.450,00 €	
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	382.310,00 €	382.310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-382.310,00 €	
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	199.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.910,00 €	
9	Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	249.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-249.100,00 €	
10	Veranstaltungen der Studierendenschaft	33.000,00 €	33.000,00 €	169.600,00 €	164.600,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	-136.600,00 €	
11	Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	420.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	15.000,00 €	-258.500,00 €	
12	Sozialleistungen	56.200,00 €	56.200,00 €	172.800,00 €	172.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-116.600,00 €	
	Summe:	18.486.386,86 €	21.977.816,83 €	18.486.386,86 €	21.977.816,83 €	-3.491.429,97 €	-3.491.429,97 €	0,00 €	0,00 €	
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code	
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023						
1	Finanzverwaltung	513.853,48 €	454.919,45 €	40.383,48 €	25.309,45 €	58.934,03 €	15.074,03 €	43.860,00 €	473.470,00 €	
11	Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	
	1	Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	011010
	2	Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	011020
12	Kontoführung	150,00 €	150,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.850,00 €	
	1	Zinsen	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	012010
	2	Gebühren	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	012020
13	Rücklagen	56.434,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.434,03 €	0,00 €	56.434,03 €	56.434,03 €	
	1	Betriebsmittelrücklage	56.434,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.434,03 €	56.434,03 €	013010
	2	sonstige Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013020
	3	Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013030
14	Steuern und Gebühren	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	
	1	Steuern	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	014010
	2	Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	014020
15	Pfandkasse	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Schlüsselpfand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015010
	2	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015020
16	Spenden und Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016010
	2	Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016020

17	Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	17.383,48 €	2.309,45 €	2.500,00 €	15.074,03 €	-12.574,03 €	-9.883,48 €	
1	Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	17.383,48 €	2.309,45 €	2.500,00 €	15.074,03 €	-12.574,03 €	-9.883,48 €	017010
2	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	017020
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
2	Sozialbeitrag	1.414.270,00 €	1.464.494,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-50.224,00 €	-3.364,00 €	-46.860,00 €	1.327.700,00 €	
21	Sozialbeitrag	1.327.700,00 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	-46.860,00 €	0,00 €	-46.860,00 €	1.327.700,00 €	
1	Sozialbeitrag	1.327.700,00 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	-46.860,00 €	0,00 €	-46.860,00 €	1.327.700,00 €	021010
22	Zweckgebundener Beitrag	86.570,00 €	89.934,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-3.364,00 €	-3.364,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Schauspielhaus Bochum	44.000,00 €	45.430,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-1.430,00 €	-3.364,00 €	1.934,00 €	-42.570,00 €	022010
2	Rückstellung Schauspielhaus Bochum	42.570,00 €	44.504,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	42.570,00 €	022020
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
3	Semesterticket	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	-3.500.140,00 €	-3.500.140,00 €	0,00 €	0,00 €	
31	Wintersemester (März)	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	
1	Einnahmen/Ausgaben	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	031010
2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	031020
32	Sommersemester (Laufend)	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Einnahmen/Ausgaben	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	032010
*1	2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	032020
33	Wintersemester (anlaufend)	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	7.677.266,66 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	1.026.240,00 €	
*2	1	Einnahmen/Ausgaben	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	1.026.240,00 €	033010
*1	2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	033020
34	Finanzverwaltung des Semestertickets	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	147.673,35 €	
1	Überschuss	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	034010
2	Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	034020
3	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	-1.026.240,00 €	034030
35	Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	190.600,03 €	195.100,03 €	190.600,03 €	195.100,03 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	127.500,00 €	132.000,00 €	150.676,00 €	132.000,00 €	-4.500,00 €	18.676,00 €	-23.176,00 €	-23.176,00 €	035010
2	Überschuss metropolradruhr	23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	035020
3	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	0,00 €	-23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	035030
4	Rückstellung metropolradruhr	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	035040
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
4	Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	34.700,00 €	34.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.700,00 €	
53	Beglaubigungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
	1 Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	053010
54	Beratungsangebote	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	
	1 Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	054020
55	Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.200,00 €	
	1 Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.200,00 €	054030
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
6	Personal	10.750,00 €	10.750,00 €	436.200,00 €	437.200,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	-425.450,00 €	
61	Büro	0,00 €	0,00 €	327.000,00 €	320.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-287.500,00 €	
	1 Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-182.000,00 €	061010
	2 IT und Design	0,00 €	0,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	061020
	3 Nachhaltigkeit	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €	-16500
62	sonstige Gehälter	7.750,00 €	7.750,00 €	40.100,00 €	39.600,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	-32.350,00 €	
	1 Projektstellen	7.750,00 €	7.750,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.850,00 €	062010
	2 Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	062020
	3 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	-5.500,00 €	062030
63	Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	
	1 Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	063010
64	Beraterstellen	3.000,00 €	3.000,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-59.000,00 €	
	1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-62.000,00 €	064010
	2 Kooperation mit anderen ASten	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	064020
66	Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	066010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	382.310,00 €	382.310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-382.310,00 €	
71	Studierendenparlament	0,00 €	0,00 €	37.090,00 €	37.090,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.090,00 €	
	1 Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071010
	2 stellvertretende*r Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071020
	3 Wahlleiter*in	0,00 €	0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-850,00 €	071030
	4 Wahlausschuss	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,00 €	071040
	5 Wahlhelfer*innen	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	071050
	6 Kassenprüfer*innen	0,00 €	0,00 €	5.040,00 €	5.040,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.040,00 €	071060
72	Allgemeiner Studierendenausschuss	0,00 €	0,00 €	162.000,00 €	162.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-162.000,00 €	
	1 Vorsitz und Finanzen	0,00 €	0,00 €	18.654,00 €	18.654,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.654,00 €	072010
	2 weitere Referate	0,00 €	0,00 €	143.346,00 €	143.346,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-143.346,00 €	072020
73	Fachschaftenvertreterinnenkonferenz und Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	26.720,00 €	26.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-26.720,00 €	
	1 FachschaftenvertreterInnenkonferenz	0,00 €	0,00 €	22.320,00 €	22.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.320,00 €	073010
	2 Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.400,00 €	073020
74	autonome Referate	0,00 €	0,00 €	82.080,00 €	82.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-82.080,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	30.240,00 €	30.240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.240,00 €	074010
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074020
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074030
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074040
75	sonstige Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	21.420,00 €	21.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.820,00 €	
	1 Sprecher*in der Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	075010
	2 Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	8.820,00 €	8.820,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.820,00 €	075020
	3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.800,00 €	-7800
76	Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	
	1 Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	076010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	199.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.910,00 €	
801	Geschäftsbedarf	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	
	1 Verbrauchsmaterialien	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	080110
	2 Druckmaterial	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	080120
	3 Repräsentation	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080130
802	Medien	0,00 €	0,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.750,00 €	
	1 Printmedien	0,00 €	0,00 €	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-750,00 €	080210
	2 Multimedia	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080220

803	Porto und Telefon	0,00 €	0,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.650,00 €	
	1 Porto dienstlich	0,00 €	0,00 €	650,00 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-650,00 €	080310
	3 Telefon dienstlich	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080330
804	Ausstattung und Geräte	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	
	1 Ausstattung bis 250€	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080410
	2 Ausstattung ab 250€	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	080420
	3 Reparaturen und Unterhalt	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080430
805	Gutachten, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	
	1 Gutachten	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080510
	2 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080520
806	Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	
	1 Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	080610
807	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	
	1 Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	080710
812	Mitgliedschaft in Verbänden	0,00 €	0,00 €	18.010,00 €	18.010,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.010,00 €	
	1 freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081210
	2 Landes-ASten-Treffen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081220
	3 Deutscher Rock&Pop Verband	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-250,00 €	081230
	4 Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60,00 €	081240
	5 Verein zur Förderung studentischer Belange	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.150,00 €	081250
	7 Deutscher Akademischer Austauschdienst	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50,00 €	081270
	9 Spielraum e.V.	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	081290
	10 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	081300
813	Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	081310
814	Sachaufwände der autonomen Referate	0,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-63.000,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-23.000,00 €	081410
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081420
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081430
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	081440
815	Sachaufwände des Studierendenparlamentes und der FSVK	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	081510

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
9	Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	249.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-249.100,00 €	
91	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	

	1	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	091010
92		Zuweisungen für Projekte und Sachmittel	0,00 €	0,00 €	95.600,00 €	95.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.600,00 €	
	1	Zuschüsse und Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.600,00 €	092010
	2	Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	092020
	3	Projekte	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-55.000,00 €	092030
	4	Sachmittelbedarf	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	092040
93		Zuweisungen für Reisekosten	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-73.000,00 €	
	1	Reisekosten der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-73.000,00 €	093010
94		Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1	Zuschüsse an die Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	094010
95		Wohnheime	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Zuschüsse zu Wohnheimen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95010
96		Steuern und Gebühren (Fachschaften)	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	
	1	Umsatzsteuer der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	96010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code	
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023						
10		Veranstaltungen der Studierendenschaft	33.000,00 €	33.000,00 €	169.600,00 €	164.600,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	-136.600,00 €	
	101	Veranstaltungen	33.000,00 €	33.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-54.000,00 €	
		2 Sommerfest	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101020
		3 Förderung des Interkulturellen Zusammenlebens auf dem Campus	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	101030
		4 Interkulturelles Abendessen	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	101040
		5 sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	101050
		6 Nutzungsrechte	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101060
		7 Fahrradwerkstatt & Repair-Cafe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101070
		8 RUB bekennt Farbe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101080
	102	Zuschüsse zu Vereinigungen und Initiativen	0,00 €	0,00 €	82.600,00 €	77.600,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	-82.600,00 €	
		1 sonstige Initiativen	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	-40.000,00 €	102010
		2 ctDasradio	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	102020
		3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	102030
		4 Bochumer Uni-Zwerge e.V.	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102040
		5 Zeitzeug-Festival	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	102050
		6 Studentische Frauenbibliothek "Lieselte"	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	102060
		7 Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender an Bochumer Hochschulen	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	102070
		8 Islamische Studierendenvereinigung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	102080
		9 RUB Motorsport	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	102090
		14 RUB Studigarten	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102140
		15 Erasmus Student Network	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	102150

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

Einnahmen

Ausgaben

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
11	Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	420.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	15.000,00 €	-258.500,00 €	
	111 KulturCafe	120.000,00 €	120.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	111010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	111020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	176.000,00 €	176.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-176.000,00 €	111030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	111050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	111060
	112 Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112060
	7 Miete und Pauschalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112070
	113 Fahrradwerkstatt & RepairCafe	15.000,00 €	15.000,00 €	68.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	15.000,00 €	-53.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	113010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	113020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	51.000,00 €	66.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	15.000,00 €	-51.000,00 €	113030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	113050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	113060
	114 Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung	2.000,00 €	2.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-63.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	114010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	114020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-52.000,00 €	114030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	114060
	115 ASStA-Tanzkurse	25.000,00 €	25.000,00 €	45.500,00 €	45.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.500,00 €	
	1 Umsatzerlöse	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	115010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	115020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	115030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	115050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115060
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen	Differenz Ausgaben	Differenz Einnahmen-	Saldo	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz - Ausgaben- Differenz	Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	

12	Sozialleistungen	56.200,00 €	56.200,00 €	172.800,00 €	172.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-91.600,00 €	
121	Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1 Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	121010
122	Sozialfonds	55.000,00 €	55.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	
1	1 Sozialfonds	30.000,00 €	30.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	122010
2	2 Laptopverleih	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	122020
3	3 Ukrainehilfe	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25000
123	Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	
1	1 Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	123010
124	Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
1	1 Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	124010
126	Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	
1	1 Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	126010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
Kommentierung										
*1 Rückerstattung des 9€-Tickets (SoSe22) zuzüglich zu den sonstigen Rückerstattungen des Semestertickets										
*2 Vergünstigung für im Sommersemester zurückgemeldete Studierende aufgrund des 9€-Tickets										

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code	
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023						
Haushaltsübersicht										
1	Finanzverwaltung	491.919,45 €	454.919,45 €	38.589,45 €	25.309,45 €	37.000,00 €	13.280,00 €	23.720,00 €	453.330,00 €	
2	Sozialbeitrag	1.469.270,00 €	1.464.494,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	4.776,00 €	-3.364,00 €	8.140,00 €	1.382.700,00 €	
3	Semesterticket	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	-3.500.140,00 €	-3.500.140,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	34.700,00 €	34.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.700,00 €	
6	Personal	10.750,00 €	10.750,00 €	446.600,00 €	437.200,00 €	0,00 €	9.400,00 €	-9.400,00 €	-435.850,00 €	
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	387.770,00 €	382.310,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-387.770,00 €	
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	199.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.910,00 €	
9	Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	249.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-249.100,00 €	
10	Veranstaltungen der Studierendenschaft	44.000,00 €	33.000,00 €	190.600,00 €	164.600,00 €	11.000,00 €	26.000,00 €	-15.000,00 €	-146.600,00 €	
11	Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	429.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-267.500,00 €	
12	Sozialleistungen	56.200,00 €	56.200,00 €	172.800,00 €	172.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-116.600,00 €	
	Summe:	18.530.452,83 €	21.977.816,83 €	18.530.452,83 €	21.977.816,83 €	-3.447.364,00 €	-3.447.364,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code	
	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023						
1	Finanzverwaltung	491.919,45 €	454.919,45 €	38.589,45 €	25.309,45 €	37.000,00 €	13.280,00 €	23.720,00 €	453.330,00 €	
11	Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	
	1	Überschuss	448.269,45 €	448.269,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	448.269,45 €	011010
	2	Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	011020
12	Kontoführung	150,00 €	150,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.850,00 €	
	1	Zinsen	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	012010
	2	Gebühren	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	012020
13	Rücklagen	34.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.500,00 €	0,00 €	34.500,00 €	34.500,00 €	
	1	Betriebsmittelrücklage	34.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.500,00 €	0,00 €	34.500,00 €	013010
	2	sonstige Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013020
	3	Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	013030
14	Steuern und Gebühren	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	
	1	Steuern	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	014010
	2	Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	014020
15	Pfandkasse	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Schlüsselpfand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015010
	2	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	015020
16	Spenden und Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016010
	2	Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	016020

17	Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	15.589,45 €	2.309,45 €	2.500,00 €	13.280,00 €	-10.780,00 €	-8.089,45 €	
1	Sonstiges	7.500,00 €	5.000,00 €	15.589,45 €	2.309,45 €	2.500,00 €	13.280,00 €	-10.780,00 €	-8.089,45 €	017010
2	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	017020
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
2	Sozialbeitrag	1.469.270,00 €	1.464.494,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	4.776,00 €	-3.364,00 €	8.140,00 €	1.382.700,00 €	
21	Sozialbeitrag	1.382.700,00 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	8.140,00 €	0,00 €	8.140,00 €	1.382.700,00 €	
1	Sozialbeitrag	1.382.700,00 €	1.374.560,00 €	0,00 €	0,00 €	8.140,00 €	0,00 €	8.140,00 €	1.382.700,00 €	021010
22	Zweckgebundener Beitrag	86.570,00 €	89.934,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-3.364,00 €	-3.364,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Schauspielhaus Bochum	44.000,00 €	45.430,00 €	86.570,00 €	89.934,00 €	-1.430,00 €	-3.364,00 €	1.934,00 €	-42.570,00 €	022010
2	Rückstellung Schauspielhaus Bochum	42.570,00 €	44.504,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	0,00 €	-1.934,00 €	42.570,00 €	022020
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
3	Semesterticket	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	16.294.313,38 €	19.794.453,38 €	-3.500.140,00 €	-3.500.140,00 €	0,00 €	0,00 €	
31	Wintersemester (März)	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	
1	Einnahmen/Ausgaben	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.173.913,35 €	031010
2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	031020
32	Sommersemester (Laufend)	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Einnahmen/Ausgaben	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	8.772.360,00 €	9.212.720,00 €	-440.360,00 €	-440.360,00 €	0,00 €	0,00 €	032010
*1	2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	032020
33	Wintersemester (anlaufend)	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	7.677.266,66 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	1.026.240,00 €	
*2	1	Einnahmen/Ausgaben	6.157.440,00 €	9.212.720,00 €	5.131.200,00 €	7.677.266,66 €	-3.055.280,00 €	-2.546.066,66 €	-509.213,34 €	033010
*1	2	Erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	033020
34	Finanzverwaltung des Semestertickets	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	147.673,35 €	
1	Überschuss	1.173.913,35 €	1.173.913,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.173.913,35 €	034010
2	Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	034020
3	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	1.026.240,00 €	1.535.453,34 €	0,00 €	-509.213,34 €	509.213,34 €	-1.026.240,00 €	034030
35	Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	190.600,03 €	195.100,03 €	190.600,03 €	195.100,03 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr	127.500,00 €	132.000,00 €	150.676,00 €	132.000,00 €	-4.500,00 €	18.676,00 €	-23.176,00 €	-23.176,00 €	035010
2	Überschuss metropolradruhr	23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	035020
3	Saldo-Vortrag des abgerechneten AStA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.176,00 €	0,00 €	-23.176,00 €	23.176,00 €	0,00 €	035030
4	Rückstellung metropolradruhr	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	39.924,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	035040
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
4	Weggefallen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	34.700,00 €	34.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.700,00 €	
53	Beglaubigungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
	1 Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	053010
54	Beratungsangebote	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	
	1 Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.500,00 €	054020
55	Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.200,00 €	
	1 Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.200,00 €	054030
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
6	Personal	10.750,00 €	10.750,00 €	446.600,00 €	437.200,00 €	0,00 €	9.400,00 €	-9.400,00 €	-435.850,00 €	
61	Büro	0,00 €	0,00 €	331.000,00 €	320.500,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-291.500,00 €	
	1 Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	186.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-186.000,00 €	061010
	2 IT und Design	0,00 €	0,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	061020
	3 Nachhaltigkeit	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €	-16500
62	sonstige Gehälter	7.750,00 €	7.750,00 €	46.500,00 €	39.600,00 €	0,00 €	6.900,00 €	-6.900,00 €	-38.750,00 €	
	1 Projektstellen	7.750,00 €	7.750,00 €	35.000,00 €	28.600,00 €	0,00 €	6.400,00 €	-6.400,00 €	-27.250,00 €	062010
	2 Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	062020
	3 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	-5.500,00 €	062030
63	Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	
	1 Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.100,00 €	063010
64	Beraterstellen	3.000,00 €	3.000,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-59.000,00 €	
	1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €	-62.000,00 €	064010
	2 Kooperation mit anderen ASten	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	064020
66	Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	066010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben						

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	387.770,00 €	382.310,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-387.770,00 €	
71	Studierendenparlament	0,00 €	0,00 €	42.550,00 €	37.090,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-42.550,00 €	
	1 Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071010
	2 stellvertretende*r Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	071020
	3 Wahlleiter*in	0,00 €	0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-850,00 €	071030
	4 Wahlausschuss	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.200,00 €	071040
	5 Wahlhelfer*innen	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	071050
	6 Kassenprüfer*innen	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €	5.040,00 €	0,00 €	5.460,00 €	-5.460,00 €	-10.500,00 €	071060
72	Allgemeiner Studierendenausschuss	0,00 €	0,00 €	162.000,00 €	162.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-162.000,00 €	
	1 Vorsitz und Finanzen	0,00 €	0,00 €	18.654,00 €	18.654,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.654,00 €	072010
	2 weitere Referate	0,00 €	0,00 €	143.346,00 €	143.346,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-143.346,00 €	072020
73	Fachschaftenvertreterinnenkonferenz und Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	26.720,00 €	26.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-26.720,00 €	
	1 FachschaftenvertreterInnenkonferenz	0,00 €	0,00 €	22.320,00 €	22.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.320,00 €	073010
	2 Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.400,00 €	073020
74	autonome Referate	0,00 €	0,00 €	82.080,00 €	82.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-82.080,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	30.240,00 €	30.240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.240,00 €	074010
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074020
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074030
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	074040
75	sonstige Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	21.420,00 €	21.420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.820,00 €	
	1 Sprecher*in der Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	075010
	2 Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	8.820,00 €	8.820,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.820,00 €	075020
	3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.800,00 €	-7800
76	Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	
	1 Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-53.000,00 €	076010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen	Differenz Ausgaben	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021			
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	199.910,00 €	199.910,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.910,00 €	
801	Geschäftsbedarf	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	
	1 Verbrauchsmaterialien	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	080110
	2 Druckmaterial	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	080120
	3 Repräsentation	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080130
802	Medien	0,00 €	0,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.750,00 €	
	1 Printmedien	0,00 €	0,00 €	750,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-750,00 €	080210
	2 Multimedia	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080220

803	Porto und Telefon	0,00 €	0,00 €	2.650,00 €	2.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.650,00 €	
	1 Porto dienstlich	0,00 €	0,00 €	650,00 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-650,00 €	080310
	3 Telefon dienstlich	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080330
804	Ausstattung und Geräte	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	
	1 Ausstattung bis 250€	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080410
	2 Ausstattung ab 250€	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	080420
	3 Reparaturen und Unterhalt	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080430
805	Gutachten, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	
	1 Gutachten	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080510
	2 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	080520
806	Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	
	1 Versicherungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	080610
807	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	
	1 Reisekosten	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	080710
812	Mitgliedschaft in Verbänden	0,00 €	0,00 €	18.010,00 €	18.010,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.010,00 €	
	1 freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081210
	2 Landes-ASten-Treffen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081220
	3 Deutscher Rock&Pop Verband	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-250,00 €	081230
	4 Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60,00 €	081240
	5 Verein zur Förderung studentischer Belange	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.150,00 €	081250
	7 Deutscher Akademischer Austauschdienst	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50,00 €	081270
	9 Spielraum e.V.	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	081290
	10 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	081300
813	Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	081310
814	Sachaufwände der autonomen Referate	0,00 €	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-63.000,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-23.000,00 €	081410
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081420
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	081430
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	081440
815	Sachaufwände des Studierendenparlamentes und der FSVK	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	081510

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					
9	Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime	0,00 €	0,00 €	249.100,00 €	241.100,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-249.100,00 €	
91	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	

	1	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	091010
92		Zuweisungen für Projekte und Sachmittel	0,00 €	0,00 €	95.600,00 €	95.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.600,00 €	
	1	Zuschüsse und Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.600,00 €	092010
	2	Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	092020
	3	Projekte	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-55.000,00 €	092030
	4	Sachmittelbedarf	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	092040
93		Zuweisungen für Reisekosten	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-73.000,00 €	
	1	Reisekosten der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	-73.000,00 €	093010
94		Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1	Zuschüsse an die Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	094010
95		Wohnheime	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1	Zuschüsse zu Wohnheimen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95010
96		Steuern und Gebühren (Fachschaften)	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	
	1	Umsatzsteuer der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	96010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code			
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023								
10	Veranstaltungen der Studierendenschaft	44.000,00 €	33.000,00 €	190.600,00 €	164.600,00 €	11.000,00 €	26.000,00 €	-15.000,00 €	-146.600,00 €				
	101	Veranstaltungen	44.000,00 €	33.000,00 €	98.000,00 €	87.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	-54.000,00 €				
		2	Sommerfest	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	101020			
		3	Förderung des Interkulturellen Zusammenlebens auf dem Campus	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	101030		
		4	Interkulturelles Abendessen	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	101040		
		5	sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft	16.000,00 €	5.000,00 €	51.000,00 €	40.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	101050	
		6	Nutzungsrechte	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101060	
		7	Fahrradwerkstatt & Repair-Cafe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101070		
		8	RUB bekennt Farbe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101080	
		102	Zuschüsse zu Vereinigungen und Initiativen	0,00 €	0,00 €	92.600,00 €	77.600,00 €	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	-92.600,00 €		
			1	sonstige Initiativen	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	-50.000,00 €	102010
			2	ctdasradio	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	102020
			3	Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	102030
			4	Bochumer Uni-Zwerge e.V.	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102040
			5	Zeitzeug-Festival	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	102050
			6	Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	102060
			7	Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender an Bochumer Hochschulen	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	102070
			8	Islamische Studierendenvereinigung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	102080
			9	RUB Motorsport	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	102090
			14	RUB Studigarten	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102140
			15	Erasmus Student Network	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	102150

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
11	Wirtschaftsbetriebe	162.000,00 €	162.000,00 €	429.500,00 €	435.500,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-267.500,00 €	
	111 KulturCafe	120.000,00 €	120.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-122.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	111010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	111020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	176.000,00 €	176.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-176.000,00 €	111030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	111050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	111060
	112 Druckerei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112060
	7 Miete und Pauschalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112070
	113 Fahrradwerkstatt & Repaircafe	15.000,00 €	15.000,00 €	73.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	10.000,00 €	-58.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	113010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	113020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	56.000,00 €	66.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	10.000,00 €	-56.000,00 €	113030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	113040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	113050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	113060
	114 Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung	2.000,00 €	2.000,00 €	69.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-67.000,00 €	
	1 Umsatzerlöse	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	114010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	-14.000,00 €	114020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-52.000,00 €	114030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	114050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	114060
	115 ASStA-Tanzkurse	25.000,00 €	25.000,00 €	45.500,00 €	45.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.500,00 €	
	1 Umsatzerlöse	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	115010
	2 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	115020
	3 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	115030
	4 sonstige betriebliche Aufwände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115040
	5 Steuern	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	115050
	6 Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115060
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2022/2023 I - Ansatz 2022/2023	Differenz Ausgaben Ansatz 2020/2021 III - Ansatz 2020/2021	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023	Ansatz 2022/2023 II	Ansatz 2022/2023					

12	Sozialleistungen	56.200,00 €	56.200,00 €	172.800,00 €	172.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-91.600,00 €	
121	Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	1 Mensafreitische	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	121010
122	Sozialfonds	55.000,00 €	55.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	
	1 Sozialfonds	30.000,00 €	30.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	122010
	2 Laptopverleih	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	122020
	3 Ukrainehilfe	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25000
123	Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	
	1 Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	123010
124	Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	124010
126	Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	
	1 Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.600,00 €	126010
Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023										
Kommentierung										
#										
*2 Vergünstigung für im Sommersemester zurückgemeldete Studierende aufgrund des 9€-Tickets										

Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des ersten Nachtragshaushalts der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2022/2023

Der Haushaltsausschuss des 54. Studierendenparlaments hat seine Aufgaben gemäß der §§ 6 I lit. f, 16 II 1, III der Satzung der Studierendenschaft wahrgenommen. Zu diesem Zweck prüfte er den Entwurf zum ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022/2023 im Rahmen der Vorgaben aus § 37 I der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

1. Die Zweckmäßigkeit der Aufteilung der Titel sowie die Höhe der einzelnen Ansätze zu Einnahmen und Ausgaben sind unter Berücksichtigung der Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre, für gut und wohldurchdacht befunden worden.
2. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Der Gruppenplan ist systematisch und übersichtlich gegliedert.
3. Die Einzeltitel lassen überwiegend einen rückfragelosen Schluss auf ihren Zweck zu. Somit entspricht der Haushaltsplan den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Der Haushaltsausschuss merkt die gute Kooperation von Seiten der Finanzreferentin positiv an. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben mit einer Mehrheit von 3 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den ersten Nachtragshaushalt dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung wiedervorzulegen und seine Annahme zu empfehlen.

Beschlussempfehlung: Erhöhung der Entlohnung zur Haushaltsprüfung

Der Haushaltsausschuss des 54. Studierendenparlaments hat auf seiner vierten Sitzung mit 4 Stimmen gegen 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen, dem Studierendenparlament zu empfehlen, die Entlohnung für die Haushaltsprüfer:innen auf 500 Euro und zugleich die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen auf 3 festzulegen. Die übrigen Konditionen sollen unverändert bleiben.

Begründung: die Ausschreibung zu den bisherigen Modalitäten hat zu keinen Bewerbungen geführt.

Kostenpunkt: Durch die Erhöhung des Entgelds bei Streichung einer Stelle wächst der Bedarf von 5040 Euro auf 10500 Euro.



Herr
Sprecher des 54. Studierendenparlaments
Patrick Walkowiak
27. Juli 2022

Änderungsantrag-01 zum Nachtragshaushalt 2022/2023 der Studierendenschaft in der 8. Sitzung
des 54. Studierendenparlamentes

Beschlusstext:

Die Haushaltsansätze 8/812/2 werden wie folgt geändert:

- a) 8/812/2 Ausgaben wird von 0 € auf 6000 € erhöht und

Begründung:

Erfolgt Mündlich

Robin Wegener
i.A. der GRAS

Geschäftsordnung

des Studierendenparlaments der Ruhr-Universität Bochum

Fassung inklusive beantragter Änderungen nach dem Stand vom 26.06.2022

ENTWURF

§1.	Geltungsbereich	- 3 -
§2.	Mitglieder des Studierendenparlaments	- 3 -
§3.	Rederecht; Antragsrecht	- 3 -
§4.	Sitzungsleitung	- 3 -
§5.	Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen	- 3 -
§6.	Sitzungskalender	- 3 -
§7.	Einladung	- 4 -
§8.	Dringlichkeitssitzungen	- 4 -
§9.	Anträge	- 4 -
§10.	Dringlichkeitsanträge	- 4 -
§11.	Behandlung von Anträgen	- 4 -
§12.	Änderungsanträge	- 5 -
§13.	Öffentlichkeit	- 5 -
§14.	Beschlussfähigkeit	- 5 -
§15.	Tagesordnung	- 5 -
§16.	Redeliste	- 6 -
§17.	Anträge zur Geschäftsordnung	- 6 -
§18.	Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung	- 6 -
§19.	Protokoll	- 7 -
§20.	Abstimmungen	- 7 -
§21.	Wahlen	- 8 -
§22.	Sondervoten	- 8 -
§23.	Anträge in mehreren Lesungen	- 8 -
§24.	Befristete Unterbrechung	- 9 -
§25.	Ordnungsmaßnahmen	- 9 -
§26.	Archiv	- 9 -
§27.	Persönliche Erklärungen	- 9 -
§28.	Digitale Beschlussfassungen	- 9 -
§29.	Ausschüsse	- 10 -
§30.	Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen	- 10 -
§31.	Hochschulöffentliche Bekanntgabe	- 10 -
§32.	Kommunikation; Datenschutz	- 10 -
§33.	Auslegung dieser Geschäftsordnung	- 11 -
§34.	Abweichung von dieser Geschäftsordnung	- 11 -
§35.	Änderung dieser Geschäftsordnung	- 11 -
§36.	Inkrafttreten und Gültigkeit	- 11 -

§1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Arbeit des Studierendenparlaments (SP) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und seiner Ausschüsse während und zwischen den Sitzungen.

§2. Mitglieder des Studierendenparlaments

- (1) Die gewählten Mitglieder des SP stellen – vorbehaltlich der nachfolgenden Vertretungsregelung – die ordentlichen Mitglieder dar.
- (2) Ist ein gewähltes Mitglied des Studierendenparlaments während einer SP-Sitzung abwesend, so kann es in Abwesenheit durch diejenige anwesende Kandidatin derselben Wahlliste vertreten werden, welche nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen erhalten hat. Die Stellvertretung ist der Sitzungsleiterin anzuzeigen.
- (3) Die gleichzeitige Vertretung von mehreren ordentlichen Mitgliedern des SP durch eine Person ist unzulässig.
- (4) Im Laufe der Sitzung kann die Person des stellvertretenden Mitglieds wechseln.
- (5) Ein ordentliches Mitglied kann mittels einer Erklärung in Textform gegenüber der SP-Sprecherin die Stellvertretung für eine oder mehrere Sitzungen ausschließen.
- (6) Scheidet ein Mitglied des SP nach §9 Abs. 1 der Satzung aus diesem aus, so wird der Sitz derjenigen Kandidatin von der Wahlliste des ausgeschiedenen Mitglieds zuteil, welche nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen erhalten hat. Ist die Wahlliste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Zahl der Sitze im Studierendenparlament vermindert sich entsprechend.

§3. Rederecht; Antragsrecht

- (1) Rederecht im SP haben alle ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlaments, die Mitglieder des AStA sowie die Vertreter der beratenden Gremien nach §4 Abs. 5 der Satzung.
- (2) Mitglieder der Ausschüsse des SP haben Rederecht, soweit sie in ihrer Funktion als Mitglied handeln.
- (3) Für Vertreterinnen der Studierendenschaft, die nach § 6 Abs. 1 lit. j der Satzung benannt wurden, gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Weiteren Anwesenden kann das SP zu bestimmten Tagesordnungspunkten Rederecht erteilen.

§4. Sitzungsleitung

Die SP-Sprecherin vertritt das SP und regelt seine Geschäfte. Die SP-Sprecherin eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des SP.

§5. Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen

- (1) Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich während der Vorlesungszeit, in Ausnahmefällen auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (2) Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich in barrierefreien Räumlichkeiten. Abweichungen hiervon sind zu begründen und in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.
- (3) Die Festlegung der Sitzungstermine obliegt der SP-Sprecherin.

§6. Sitzungskalender

- (1) Sitzungen des Studierendenparlaments sollen während der Vorlesungszeit spätestens alle sechs Wochen und müssen mindestens vier Mal im Semester stattfinden.

- (2) Die voraussichtlichen Termine gibt die SP-Sprecherin jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit bekannt.

§7. Einladung

- (1) Zu den Sitzungen des SP wird von der SP-Sprecherin geladen. Die Einladung ist den ordentlichen Mitgliedern des SP in Textform zu übersenden und in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Einladung hat mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstag und unter Angabe des Tagungsortortes und des Zeitpunktes des Sitzungsbeginns zu erfolgen. Mit der Einladung sind eine vorläufige Tagesordnung und alle fristgerecht eingegangenen Anträge zur Behandlung auf der Sitzung zur Verfügung zu stellen..
- (3) Die Einladung ist den Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), den Vertreterinnen der Studierendenschaft, die nach § 6 Abs. 1 lit. j der Satzung benannt wurden, insbesondere den studentischen Mitgliedern der RUB im Verwaltungsrat des AkaFö Bochum, den Autonomen Referaten, der FSVK, dem Sekretariat des AStA, und den von der Studierendenschaft herausgegebenen Medien zuzustellen.
- (4) Verschiedene Sitzungen des SP müssen an unterschiedlichen Kalendertagen beginnen.

§8. Dringlichkeitssitzungen

- (1) Eine Sitzung des SP kann unter den Voraussetzungen des §12 Abs. 1 der Satzung auch als Dringlichkeitssitzung einberufen werden, wenn dies von den in §12 Abs. 1 der Satzung genannten Personen begründet verlangt wird.
- (2) Die SP-Sprecherin hat in diesem Fall unverzüglich zu einer Dringlichkeitssitzung einzuladen, die innerhalb von 96 Stunden stattfinden muss. Die Ladungsfrist gemäß §10 Abs. 2 GO verkürzt sich in diesen Fällen auf 24 Stunden.

§9. Anträge

- (1) Alle ordentlichen Mitglieder des Studierendenparlaments, sowie alle Personen, denen die Satzung ein Antragsrecht einräumt, können Anträge an das SP stellen.
- (2) Anträge an das Studierendenparlament sind gegenüber der SP-Sprecherin in Textform zu stellen. Diese soll die eingegangenen Anträge unverzüglich den Mitgliedern des Studierendenparlaments zustellen.
- (3) Anträge, die bis acht Tage vor dem Tag einer Sitzung bei der SP-Sprecherin eingegangen sind, sind fristgerecht zur Behandlung auf dieser Sitzung eingegangen. Die auf einer Sitzung zu behandelnden Anträgen sind mit der Einladung zu der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

§10. Dringlichkeitsanträge

- (1) Anträge, die für die Sitzung nicht fristgerecht im Sinne von §9 Abs. 3 eingegangen sind (Dringlichkeitsanträge), können von jedem ordentlichen Mitglied gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist gegenüber der SP-Sprecherin in Textform zu stellen. Der Antrag und seine Dringlichkeit sind zu begründen. Auf Beschluss werden sie auf der Sitzung behandelt.
- (3) Auf Abwahl gerichtete Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

§11. Behandlung von Anträgen

- (1) Anträge, die nicht allen ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments in Textform zugänglich gemacht wurden, sind von der Sitzungsleitung vollständig zu verlesen.
- (2) Anträge werden zunächst diskutiert und anschließend gegebenenfalls abgestimmt. Die Sitzungsleitung hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.

- (3) Antragsstellerinnen können ihre Anträge jederzeit zurückziehen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Studierendenparlaments kann zurückgezogene Anträge übernehmen.

§12. Änderungsanträge

- (1) Änderungsanträge sind Anträge im Sinne des § 9, die einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Ausgangstext haben.
- (2) Änderungsanträge bedürfen der Textform. Für sie gilt die Antragsfrist nicht.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag zur Abstimmung zu stellen.
- (4) Sofern die Antragstellerin des ursprünglichen Antrags den Änderungsantrag übernimmt, gilt der Änderungsantrag als angenommen.

§13. Öffentlichkeit

- (1) Das Studierendenparlament tagt gemäß §4 Abs. 2 der Satzung grundsätzlich öffentlich. Davon ausgenommen sind stets Beratungen über Personalangelegenheiten.
- (2) Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann beantragt werden, wenn ein Gegenstand der Beschlussfassung nach §4 Abs. 2 Hs. 2 der Satzung einer öffentlichen Behandlung entgegen stünde.
- (3) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten, sowie Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

§14. Beschlussfähigkeit

- (1) Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt als erster Tagesordnungspunkt. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach der Bestimmung des §12 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Bis zur Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist eine Sitzung beschlussfähig, wenn sie einmal für beschlussfähig erklärt worden ist.
- (3) Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, muss die SP-Sprecherin die Sitzung sofort für geschlossen erklären.
- (4) Parlamentarierinnen haben der SP-Sprecherin ihre Anknunft auf- bzw. ihr Verlassen der Sitzung anzuzeigen.

§15. Tagesordnung

- (1) Die vorläufige Tagesordnung (TO) wird von der SP-Sprecherin aufgestellt und dem SP zur Annahme vorgelegt. Erhebt sich kein Widerspruch gegen die TO, so gilt diese als beschlossen.
- (2) Ständige Tagesordnungspunkte (TOP) sind:
 - a. TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - c. TOP 3 Festlegung der Tagesordnung
 - d. TOP 4 Bericht der SP-Sprecherin und Anfragen
 - e. TOP 5 Bericht des AStA und Anfragen
 - f. TOP 6: Weitere Berichte
- (3) Zwischen den TOP 1 bis 6 können keine anderen TOP eingeschoben werden und Sie sind untereinander austauschbar.
- (4) Zum TOP 6 besteht die Möglichkeit für die Vertreterinnen von Ausschüssen des SP sowie die Vertreterinnen der Gremien der Studierendenschaft gemäß §4 Abs. 5 der Satzung die Vertreterinnen der Studierendenschaft gemäß §6 Abs. 1 lit. j der Satzung, über ihre Arbeit zu berichten. Will eine Vertreterin von ihrem Recht nach Satz 1 Gebrauch machen, so soll sie diese Absicht vor der Sitzung der SP-Sprecherin in Textform mitteilen und ist sodann von dieser zu TOP 6 aufzurufen.
- (5) Die TO endet mit dem TOP Verschiedenes.

§16. Redeliste

- (1) Die Sitzungsleitung erteilt den Anwesenden das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen.
- (2) Während der Beratung über einen Antrag, ist der Antragstellerin auf Wunsch jederzeit das Wort zu erteilen. Gleiches gilt bei Berichten für die berichtende Person.
- (3) Wird die Redeliste geschlossen, so verliert die Sitzungsleitung die Namen der auf der Redeliste stehenden Personen und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Die Redeliste wird dann geschlossen.
- (4) Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, wenn ihr dies für den Fortgang der Verhandlung sinnvoll erscheint.

§17. Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen jederzeit gestellt werden. Sie sind vorrangig zu behandeln.
- (2) Gegen Anträge zur Geschäftsordnung kann Gegenrede erhoben werden. Bleibt Gegenrede aus, so gilt der Antrag als angenommen. Sofern Gegenrede erhoben wird, ist über den Antrag nach Anhörung eines Beitrags für und wider den Antrag abzustimmen.
- (3) Wird der Antrag abgelehnt, so darf er während der Behandlung desselben TOP nicht von derselben Person wiederholt werden.
- (4) Als Anträge zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:
 - a. Beschränkung der Redezeit
 - b. Schluss der Redeliste,
 - c. Schluss der Aussprache und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
 - d. Vertagung eines Antrags oder eines TOP,
 - e. Nichtbefassung mit einem Antrag oder einem TOP,
 - f. Vertagung der Sitzung,
 - g. wörtliche Aufnahme eigener Redebeiträge ins Protokoll,
 - h. Überweisung eines Gegenstandes an einen Ausschuss oder an eine Kommission,
 - i. Überweisung eines Antrags in die folgende Lesung,
 - j. Ausschluss und Wiederzulassung der Öffentlichkeit,
 - k. Erteilung des Rederechts,
 - l. namentliche Abstimmung oder Wahl,
 - m. geheime Abstimmung oder Wahl,
 - n. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - o. Pausen,
 - p. Einführung neuer TOP,
 - q. Änderung der Reihenfolge von TOP.

§18. Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. d können für denselben TOP nicht erneut gestellt werden, wenn ein solcher Antrag auf einer vorhergehenden Sitzung bereits angenommen wurde.
- (2) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. d und e können nicht für die TOP 1 bis 5 und „Verschiedenes“ sowie für fristgerecht eingegangene Anträge gestellt werden und benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Anträgen gemäß §17 Abs. 4 lit. g ist stattzugeben. Der Antrag ist zu Beginn des Redebeitrages zu stellen.
- (4) Anträgen gemäß §17 Abs. 4 lit. l bis o ist stattzugeben, mit der Maßgabe, dass die Dauer von Sitzungspausen durch die Sitzungsleitung auf ein angemessenes Maß zu beschränken ist.
- (5) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. m und n können nur von stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden.
- (6) Anträge gemäß §17 Abs. 4 lit. q können nur nach TOP 4 gestellt werden und benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

- (7) Wer bereits zur Sache gesprochen hat, ist nicht berechtigt, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. Wird dem Antrag auf Schluss der Debatte stattgegeben, bleibt das Recht des AStA auf Anhörung davon unberührt.

§19. Protokoll

- (1) Von der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von der stellvertretenden SP-Sprecherin erstellt. In ihrer Abwesenheit ist eine Protokollantin zu bestimmen.
- (2) Das SP kann durch einstimmigen Beschluss entscheiden, dass von der jeweiligen Sitzung durch die Protokollantin oder die SP-Sprecherin eine Audioaufzeichnung aufgenommen wird. Diese Aufzeichnung darf ausschließlich zur Anfertigung des Protokolls verwendet werden und muss unverzüglich nach dessen Genehmigung vernichtet werden.
- (3) Das Protokoll soll den Ablauf der Sitzung wiedergeben. Es soll mindestens folgende Informationen enthalten:
 - a. Beginn und Ende der Sitzung,
 - b. Stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, deren Zugehörigkeit zu einer Wahlliste und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung,
 - c. während der Sitzung angezeigte Stellvertretungen,
 - d. die Antragstexte oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge,
 - e. alle Abstimmungsergebnisse,
 - f. den überwiegenden sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge und
 - g. gegebenenfalls Sondervoten,
 - h. persönliche Erklärungen,
 - i. ein Verzeichnis der beigelegten Anlagen,
- (4) Nichtöffentliche Beratungen sind in einem gesonderten „Nichtöffentlichen Protokoll“ festzuhalten. Über sie kann nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.
- (5) Die Protokolle sind den Parlamentarierinnen innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzustellen und ihre Genehmigung ist auf der jeweils folgenden Sitzung zu beantragen.
- (6) Das Protokoll ist spätestens sieben Kalendertage nach der Genehmigung in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt zu geben.

§20. Abstimmungen

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. Grundsätzlich ist dann durch Handzeichen abzustimmen.
- (2) Änderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung den Vorrang.
- (3) Falls zu einem Gegenstand mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
 - a. Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den Weitergehenden zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge gegenstandslos.
 - b. Lässt sich ein Weitergehen im Sinne von lit. a nicht feststellen, so bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung die Sitzungsleitung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (4) Es können Ja- oder Nein-Stimmen oder Enthaltungen abgegeben werden. Enthaltungen sind wie nicht abgegebene Stimmen zu werten.
- (5) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen, die der Nein-Stimmen übersteigt (einfache Mehrheit), sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall gilt ein Antrag als angenommen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die notwendige Anzahl erreicht.
- (6) Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch die Sitzungsleitung kann bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Auszählung die Wiederholung der Abstimmung verlangt werden.
- (7) Unter dem TOP Verschiedenes können keine Anträge abgestimmt werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.

§21. Wahlen

- (1) Wahlen im Sinne dieser GO sind diejenigen Abstimmungen im SP, die in der Satzung der Studierendenschaft oder in dieser GO ausdrücklich als Wahlen bezeichnet werden.
- (2) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Liste der Kandidatinnen und fragt diese in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Nominierung, ob sie die Kandidatur annehmen.
- (3) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, leitet die Stimmenauszählung, gibt nach dem Wahlgang das Abstimmungsergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.
- (4) Vor der Wahl ist die Möglichkeit einer Personalbefragung zu gewährleisten. Diese kann nicht durch Antrag zur Geschäftsordnung geschlossen werden.
- (5) Ein Wahlvorschlag ist nach §4 Abs. 3 der Satzung angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann und soweit nicht die Satzung oder diese GO eine abweichende Regelung trifft.

§22. Sondervoten

- (1) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach der entsprechenden Sitzung in Textform bei der SP-Sprecherin einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.

§23. Anträge in mehreren Lesungen

- (1) Die folgenden Anträge werden in drei Lesungen behandelt:
 - a. Antrag auf Feststellung des Haushalts der Studierendenschaft,
 - b. Antrag auf Feststellung eines Nachtragshaushalts,
 - c. Antrag auf Änderung der Satzung.
- (2) Die erste Lesung stellt die Grundsatzdebatte, die zweite Lesung die Einzeldebatte und die dritte Lesung die Schlussdebatte dar. Die drei Lesungen müssen über mindestens zwei Sitzungen des SP verteilt sein.
- (3) Für die Grundsatzdebatte gilt:
 - a. Die Beratung beschränkt sich auf die Grundzüge des Antrags und dessen Begründung,
 - b. Änderungsanträge sind unzulässig,
 - c. Anträge zur Geschäftsordnung auf Übergang in die zweite Lesung sind nicht zulässig,
 - d. Anträge zur Geschäftsordnung auf Verweisung an einen Ausschuss, Vertagung der Behandlung oder Nichtbefassung sind zulässig,
 - e. die Debatte ist zu schließen, sofern keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (4) Nach der Grundsatzdebatte kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden.
- (5) Für die Einzeldebatte gilt:
 - a. die Sitzungsleitung stellt den Antrag abschnittsweise zur Beratung und Abstimmung vor,
 - b. es können Änderungsanträge behandelt werden,
 - c. wurde der Antrag in der Grundsatzdebatte in einen Ausschuss verwiesen, so ist nach Abschluss der Beratung im Ausschuss eine Einzeldebatte im SP nicht entbehrlich,
 - d. die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge mehr vorliegen.
- (6) Für die Schlussdebatte gilt:
 - a. der Antrag wird in seiner Gesamtheit nach dem Stand der Einzeldebatte beraten,
 - b. Änderungsanträge sind unzulässig,
 - c. Das SP kann mit zwei Dritteln der Stimmberechtigten beschließen, in die Einzeldebatte zurückzukehren.
 - d. die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (7) Nach Beendigung der dritten Lesung ist über den Antrag in seiner Gesamtheit abzustimmen.

§24. Befristete Unterbrechung

- (1) Wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht gewährleistet werden kann, kann die SP-Sprecherin die Sitzung befristet unterbrechen.
- (2) Im Falle einer Unterbrechung ist die Sitzung mit der festgestellten Tagesordnung fortzusetzen, ohne dass Ankündigungs- oder Ladungsfristen einzuhalten sind. Zeitpunkt und Ort der Fortsetzung sind bei der Unterbrechung bekannt zu geben.
- (3) Unterbrechungen dürfen nicht über mehr als 72 Stunden hinweg erfolgen. Wird diese Zeit überschritten, gilt die Unterbrechung als Schließung.

§25. Ordnungsmaßnahmen

Wird eine Sitzung durch das Verhalten von anwesenden Personen gestört und bleibt ein Ordnungsruf erfolglos, so kann der störenden Person das Rederecht entzogen oder diese von der Sitzung ausgeschlossen werden.

§26. Archiv

- (1) Der AStA verwahrt die Protokolle und Beschlüsse des SP sowie die Satzung der Studierendenschaft mit ihren Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung in chronologischer Reihenfolge.
- (2) Allen Studierenden und allen Mitgliedern und Mitarbeiterinnen des AStA ist Einblick zu gewähren.
- (3) Unterlagen, die älter als zehn Jahre sind, können dem Archiv der RUB überlassen werden.
- (4) Die SP-Sprecherin trägt Sorge dafür, dass in ihre Amtszeit anzufertigenden Protokolle nebst Anlagen des SP und der Ausschüsse vollständig sind, und übergibt diese zur Verwahrung an den AStA. Die Vorsitzende eines Ausschusses trägt Sorge dafür, dass in ihre Amtszeit anzufertigenden Protokolle nebst Anlagen des Ausschusses vollständig sind, und übergeben diese zur Weiterleitung an die SP-Sprecherin.

§27. Persönliche Erklärungen

- (1) Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die Person der Erklärenden getätigt wurden. Sie dürfen keine Ausführungen zu einer inhaltlichen Angelegenheit enthalten.
- (2) Wer Rederecht im SP hat, kann persönliche Erklärungen abgeben. Diese müssen in Textform bei der SP-Sprecherin eingereicht werden.
- (3) Eine Abstimmung über persönliche Erklärungen findet nicht statt.

§28. Digitale Beschlussfassungen

In den Fällen von §5 Abs. 7 S. 7 der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen“ (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in Verbindung mit §5 Abs. 5 S. 2 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung müssen Online-Hilfsprogramme eingesetzt werden, welche keine Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder zulassen.

§29. Ausschüsse

- (1) Ausschüsse des SP werden jeweils in einem Wahlgang gewählt. §14 Abs. 3 lit. c der Satzung räumt den Listen ein Vorschlagsrecht für eine Anzahl von Ausschussmitgliedern ein, die zur Wahl gestellt werden.
- (2) Steht einer Liste kein solches Vorschlagsrecht nach §14 Abs. 3 lit. c der Satzung zu, kann sie ein beratendes Mitglied zur Wahl vorschlagen. Beratende Mitglieder sind in dem Ausschuss nicht stimmberechtigt. Im Übrigen finden die Regelungen für Ausschussmitglieder auf sie Anwendung.
- (3) Jede Liste kann, zusätzlich zu den von ihr vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern, die gleiche Anzahl an stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Dem Vorschlag kann eine Reihenfolge der Stellvertretung beigefügt werden. Andernfalls bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach den Nachnamen der stellvertretenden Mitglieder in absteigender alphabetischer Ordnung.
- (4) Ein Mitglied einer Liste kann bei Einbringung eines Vorschlags durch ein anderes Mitglied seiner Liste gemäß §17 Abs. 4 zur Geschäftsordnung beantragen, den Vorschlag überprüfen zu lassen. In diesem Fall ist unter den Parlamentarierinnen der Liste über den Vorschlag abzustimmen. Findet der Vorschlag nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des SP von einer bestimmten Liste, so ist der Vorschlag in der zur Abstimmung gestellten Form ungültig und kann auf der jeweiligen Sitzung des SP nicht erneut in unveränderter Form eingebracht werden.
- (5) Für die Arbeitsweise der Ausschüsse findet diese GO sinngemäß Anwendung, sofern in der Satzung der Studierendenschaft oder dieser GO nichts Anderes geregelt ist.
- (6) Ausschussberichte vor dem SP müssen auch die Meinung der Minderheit berücksichtigen.

§30. Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen

- (1) Bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur Beschlussfassung im SP über einen neuen Haushaltsplan und etwaige Nachträge prüft der Haushaltsausschuss u.a. die Zweckmäßigkeit der Aufteilung der Titel sowie die Höhe der einzelnen Ansätze zu Einnahmen und Ausgaben insbesondere im Lichte der Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre.
- (2) Bei der Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres prüft der Haushaltsausschuss insbesondere die rechnerische Richtigkeit der einzelnen Buchungen und die Zuordnung der Buchungen zu den Titeln. Weitere Aufgaben ergeben sich aus HWVO § 20, Absatz 3.
- (3) Die Prüfung des Rechnungsergebnisses eines abgeschlossenen Haushaltsjahres kann vom SP auch Kassenprüferinnen übertragen werden. Dazu benennt das SP unverzüglich nach Feststellung des Rechnungsergebnisses mit Zwei-Drittel-Mehrheit Kassenprüferinnen, die nicht dem AStA angehören oder mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Die Kassenprüferinnen teilen das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Form einer Niederschrift dem Haushaltsausschuss mit, der diese Niederschrift zur Grundlage seiner Stellungnahme zum Rechnungsergebnis sowie zur Ausführung des Haushaltsplans nach § 16, Absatz 3 der Satzung macht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 20 der HWVO.

§31. Hochschulöffentliche Bekanntgabe

Soweit die Satzung der Studierendenschaft oder diese GO eine hochschulöffentliche Bekanntgabe in geeigneter Form vorsieht und außer in den Fällen des §53 Abs. 4 S. 3 i.V.m. §2 Abs. 4 S. 2 HG-NRW geschieht dies durch Online-Publikation.

§32. Kommunikation; Datenschutz

Die ordentlichen Mitglieder teilen der SP-Sprecherin ihre aktuellen E-Mail-Adressen mit. Diese sind von ihr ausschließlich zur Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verwenden. Die Verarbeitung erfolgt nach den Bestimmungen von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO.

§33. Auslegung dieser Geschäftsordnung

- (1) Über die Auslegung der GO während einer SP-Sitzung entscheidet die Sitzungsleitung.
- (2) Gegen die Auslegung der Sitzungsleitung kann Einspruch erhoben werden.
- (3) Einspruchsinstanz ist der Hauptausschuss. Dieser hat innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch zu entscheiden hat. Bis zu dieser Entscheidung gilt die Entscheidung der Sitzungsleitung.

§34. Abweichung von dieser Geschäftsordnung

- (1) Im Einzelfall kann von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments abgewichen werden.
- (2) Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

§35. Änderung dieser Geschäftsordnung

Eine Änderung dieser GO oder die Verabschiedung einer neuen GO bedarf der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des SP.

§36. Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Diese GO tritt mit Ende der Sitzung des SP in Kraft, auf der sie beschlossen wurde.
- (2) Diese GO bleibt in Kraft, bis sie geändert oder durch eine neue GO ersetzt wird.

Antrag

Hiermit beantrage ich gemäß §23 Abs. 1 GO die Änderung des von mir gestellten Antrags vom 19.06.2022 zur Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass die bisherige Geschäftsordnung im Wege der Änderung durch das von mir übersandte Dokument:

20220619_GESCHAEFTSORDNUNG_SP_StuPa-GO_vE03

zu ersetzen ist.

gez. Felix Käppel am 26.06.2022



Bochum, 27. Juni 2022

Antrag auf Änderung der vorgeschlagenen Geschäftsordnungsänderungen

Hiermit beantrage ich die ersatzlose Entfernung der Änderung am §16 (bislang §20), welche die einfache Quotierung der Redeliste zum Gegenstand hat.

Begründung:

Die bestehende Geschäftsordnung enthält zurecht eine einfache Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament, welche einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gleichberechtigten (hochschul-)politischen Teilhabe aller Geschlechter leistet. Diese ersatzlos zu streichen ist als rückschrittlich zu beurteilen.



i.A. des GRAS-Plenums



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

Studierendenschaft der Ruhr-Universität
Bochum

An die Mitglieder des 54. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
Stellvertretender Sprecher des
Studierendenparlaments
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Felix Christof Käppel
Fon -
Fax -
stellv-sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

21. Juni 2022

Erläuterung zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Parlamentarier,

nachfolgend möchte ich Euch eine kurze Übersicht über die in der, zusammen mit der Einladung zur 8. Sitzung des 54. Studierendenparlaments versandten, neuen Geschäftsordnung enthaltenen Änderungen geben und diese im Einzelnen begründen.

Da diesbezüglich gestern Fragen aufgekomen sind, sei an dieser Stelle klargestellt, dass die mit der Einladung versandte Geschäftsordnung bzw. der ihr zugeordnete TOP 10 der vorläufigen Tagesordnung auf einem – in der letzten Sitzung ja bereits angekündigten – Antrag von mir basieren, die aktuell gültige Geschäftsordnung des Studierendenparlaments im Wege der Änderung durch die versandte Geschäftsordnung zu ersetzen.

Ich hoffe, dass diese Übersicht zu einem besseren Verständnis der vorgeschlagenen Änderungen beiträgt und weise gleichzeitig darauf hin, dass ich Euch bis zur Sitzung am 27.06.2022 gerne jederzeit für Rückfragen zur Verfügung stehe.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass ich die Änderungen in folgender Weise dargestellt habe:

Bezeichnung der Regelung in der beantragten neuen Fassung (n.F.) der GO: §x Titel
Bezeichnung der korrespondierenden Regelung(en) in der alten Fassung (a.F.) der GO: §x
Darstellung bzw. Begründung der Änderungen

Bezeichnung der aufgehobenen Regelung in der alten Fassung (a.F.) der GO: §x Titel
Begründung der Aufhebung

Mit freundlichen Grüßen
Felix C. Käppel

§1 Geltungsbereich
§1
Entfernt die überflüssige Wiedergabe von §1 der Satzung, sowie Ausführungen, die nicht im Scope einer Geschäftsordnung liegen.
§2 Mitglieder des Studierendenparlaments
§2
Hier entfallen die in der GO a.F. eingeführten Unterscheidungen zwischen „ordentlichen Mitgliedern“ und „stimmberechtigten Mitgliedern“. Die hier aufgestellte Vertretungsregelung ist simpel und bedarf keiner zusätzlichen Nomenklatur. Zudem sind Regelungen in Abs. 1 bereits in der Satzung/Wahlordnung enthalten und Abs. 3, 6 scheinen selbstverständlich und bedürfen mangels gegenteiliger Indikation keiner expliziten Aufnahme in die GO.
§3 Rederecht; Antragsrecht
§14
§14 a.F. ist in seinem Inhalt in §3 n.F. aufgegangen.
§4 Sitzungsleitung
§4
Die entfallenen Sätze aus §4 a.F. geben lediglich allgemeingültige Rechtsprinzipien von organschaftlichem Handeln wieder.
§5 Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen
§6
Abs. 4 räumt dem Sprecher unangemessene Rechte mit hohem Missbrauchspotenzial ein. Teil der Verantwortung für die Festlegung von Sitzungsterminen ist selbstverständlich auch die eventuelle Absage von Terminen. Dies aber als Recht zu formulieren, welches kaum einer Überprüfung zugänglich ist, erscheint unangemessen.
§6 Sitzungskalender
§7
Änderung des Titels.
§7 Anträge
§9
§9 Abs. 1 a.F. erscheint vor dem Hintergrund von §13 Abs. 2 der Satzung systemwidrig. Die explizite Verleihung von Antragsrechten an bestimmte Personen in der Satzung, schließt ein generelles Antragsrecht für alle Angehörigen der Studierendenschaft aus. §9 Abs. 2 a.F. erwähnt erneut "beratende Mitglieder" ohne klarzustellen, wer damit gemeint ist.
§8 Dringlichkeitsanträge
§18
§18 a.F. ist seinem Inhalt nach in §8 n.F. aufgegangen. Eine Ausnahme bildet die Regelung von §18 Abs. 3 a.F. Die veränderte Reihenfolge soll inhaltlich verwandte Regelungen auch in der Lesereihenfolge einander annähern.
§9 Einladung
§10
Die spezifische Vorschrift zum Versand von Einladungen „per E-Mail“ wurde entfernt.
§ 10 Dringlichkeitssitzungen
§8
§8 Abs. 1 a.F. hat lediglich ungenau den §12 Abs. 1 der Satzung wiedergegeben. §8 Abs. 2 a.F. wurde in §10 n.F. überführt. Die veränderte Reihenfolge soll inhaltlich verwandte Regelungen auch in der Lesereihenfolge einander annähern.

§11 Öffentlichkeit
§11, §12, §13
§11 Abs. 1 a.F. enthält eine unpräzise und unzulässige Definition von Öffentlichkeit, die der Regelungssystematik der Satzung widerspricht. Hier wird in §4 Abs. 2 grundsätzlich von Öffentlichkeit geredet, was – ohne weitere Erläuterung – als alle Personen, die nicht dem jeweiligen Gremium angehören, zu verstehen ist. Dies passt auch dazu, dass im Laufe der Satzung einzelnen Personen ein unbedingtes Teilnahmerecht an den Beratungen des SP eingeräumt wird. §12 Abs. 1 a.F. wiederholt lediglich den Inhalt von §26 Abs. 5 der Satzung. §12 Abs. 2 S. 1 a.F. hat keinen eigenen Regelungsgehalt, da §26 Abs. 5 lit. g GO a.F. einen solchen Antrag aufzählt. §13 a.F. ist seinem Inhalt nach in §11 Abs. 2 n.F. aufgegangen.
§12 Befristete Unterbrechung
§15
keine Änderung
§13 Beschlussfähigkeit
§16
§16 Abs. 2 a.F. enthält eine unzulässige Modifikation der Regelung aus §12 Abs. 2 S. 1 der Satzung. Änderung von Abs. 5 a.F. zu Abs. 4 n.F.
§14 Ordnungsmaßnahmen
§17
Änderung des Titels
§15 Tagesordnung
§19
TO wird gemäß §15 Abs. 1 n.F. vorbehaltlich Widerspruch auch ohne Abstimmung beschlossen. Die Regelung wird somit an die parlamentarische Praxis angepasst. §15 Abs. 2 n.F. enthält eine redaktionelle Änderung.
§16 Protokoll
§20
§16 Abs. 1 n.F. enthält redaktionelle Änderungen. §16 Abs. 2 n.F. enthält keine Änderungen. §16 Abs. 3 n.F. enthält geringfügige Ergänzungen in lit. b, c, h und i.
§17 Archiv
§21
keine Änderung
§18 Behandlung von Anträgen
§22
Hier wurde der Verweis auf die in der a.F. undefiniert erwähnten „beratenden Mitglieder“ entfernt.
§19 Änderungsanträge
§23
§19 n.F. entfernt die in §23 Abs. 2 a.F. enthaltenen „beratenden Mitglieder“ und die in §23 Abs. 3 a.F. überflüssige Erläuterung der Vorgehensweise bei Annahme von Änderungsanträgen.
§20 Redeliste
§24
§20 n.F. präzisiert ein Recht des Antragstellers /Berichtenden auf direkte Erwidern eines Wortbeitrags. §24 Abs. 2 S. 2 a.F. ist unpräzise und unzulässig. §20 Abs. 3 n.F. enthält sinngemäß die Regelung des §26 Abs. 9 a.F.
§21 Anträge zur Geschäftsordnung
§19, §26, §30

<p>§21 n.F. beschränkt sich auf eine präzisere Beschreibung des parlamentarischen Umgangs mit GO-Anträgen, ohne gleichzeitig genaue Anweisungen für Bewegungsabläufe zur Kenntlichmachung von GO-Anträgen zu enthalten. §19 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 5 und §21 Abs. 4 lit. q n.F. aufgegangen. §30 a.F. ist sinngemäß in §21 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §22 Abs. 6 n.F. aufgegangen.</p>
<p>§22 Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung</p>
<p>§19, §25, §26, §30</p>
<p>§26 Abs. 6 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 4 n.F. aufgegangen. §26 Abs. 7 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 3 n.F. aufgegangen. §26 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 7 n.F. aufgegangen. §19 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 5 und §21 Abs. 4 lit. q n.F. aufgegangen. §19 Abs. 9 a.F. ist sinngemäß in §22 Abs. 2 n.F. aufgegangen. §30 a.F. ist sinngemäß in §21 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §22 Abs. 6 n.F. aufgegangen.</p>
<p>§23 Anträge in mehreren Lesungen</p>
<p>§27, §28</p>
<p>§23 n.F. vereint die Regelungen aus §27 a.F. und §28 a.F. Zusätzlich soll die veränderte Gliederung der Regelungen in §23 n.F. ein besseres und schnelleres Verständnis der Regelungen beim Lesen der Norm ermöglichen.</p>
<p>§24 Abstimmungen</p>
<p>§29</p>
<p>§29 Abs. 6 a.F. wurde entfernt, da dieser eine nach §29 Abs. 4 u. 5 a.F. sowie §24 n.F. ausgeschlossene Ausnahmesituation regelt.</p>
<p>§25 Wahlen</p>
<p>§31</p>
<p>§31 Abs. 2 a.F. enthalten selbstverständliche Aussagen ohne sinnvollen Regelungsgehalt. §25 Abs. 4 n.F. konsolidiert §31 Abs. 5 u. 6 a.F. und passt diese an parlamentarische Praxis an.</p>
<p>§26 Sondervoten</p>
<p>§32</p>
<p>keine inhaltliche Änderung</p>
<p>§27 Persönliche Erklärungen</p>
<p>§33</p>
<p>§27 Abs. 1 n.F. weitet das Recht zur Abgabe persönlicher Erklärungen aus. Da dieses Instrument einer Gegendarstellung von Diskussionsbeiträgen dient, sollte es unter systematischen Gesichtspunkten auch möglichst allen potenziellen Diskussionsteilnehmern zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird das Formerfordernis des §33 Abs. 2 a.F. abgeschwächt.</p>
<p>§28 Digitale Beschlussfassungen</p>
<p>§34</p>
<p>Die umfangreichen Regelungen des §34 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen der Verordnungen Öffnungsklauseln enthalten (§5 Abs. 5 S.3 der Corona-Epidemie-Verordnung), sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.</p>
<p>§29 Ausschüsse</p>
<p>§36</p>
<p>§29 Abs. 1, 2 u. 3 n.F. präzisieren die Vorgehensweise zur Besetzung von Ausschüssen und stellen die Rolle der beratenden Mitglieder von Ausschüssen klar. §29 Abs. 4 n.F. setzt der nicht beschränkten Kompetenz von Angehörigen einer Liste zur Einbringung von Vorschlägen zur Besetzung von Ausschüssen einen Kontrollmechanismus entgegen, welcher einerseits den Sonderfall eines nicht innerhalb einer Liste abgesprochenen Vorschlags zur Ausschussbesetzung regelt, ohne gleichzeitig ein Einfallstor zur Austragung von listeninternen Konflikten im StuPa zu eröffnen. Der in §29 Abs. 4 n.F. eingeführte Mechanismus der</p>

„Vorschlagsüberprüfung“ stellt zunächst eine Notbremse gegenüber einseitigen Wünschen nach einer Besetzung der Ausschüsse dar, gibt die Pflicht zur Ausarbeitung eines neuen Vorschlags und damit zu einer Kompromissfindung aber anschließend wieder in die Sphäre der listeninternen Beratungen zurück.
§30 Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen
§37
keine Änderung
§31 Hochschulöffentliche Bekanntgabe
§38
§31 n.F. korrigiert die fälschlicherweise uneingeschränkt formulierte Regelung des §38 a.F. und verzichtet auf die Möglichkeit der Bekanntgabe per Aushang, die wohl in der Praxis kaum noch ihre Publikationsfunktion erfüllt.
§32 Auslegung dieser Geschäftsordnung
§39
Änderung des Titels
§33 Abweichung von dieser Geschäftsordnung
§40
keine Änderung
§34 Änderung dieser Geschäftsordnung
§41
keine Änderung
§35 Inkrafttreten und Gültigkeit
§44
Änderung des Titels
§3 Rücktritt und Nachrücken
§3 Abs. 1 a.F. enthält eine Formvorschrift, die keine Grundlage in einer Öffnungsklausel der Satzung hat. §3 Abs. 2, 3 u. 4 a.F. sind in §2 Abs. 6 GO n.F. berücksichtigt
§5 E-Mail-Verteiler
Genaue Regelungen über einen E-Mail-Verteiler scheinen unangemessen spezifisch und legen zu großen Fokus auf die Form der Kommunikation.
§25 Pausen
§25 a.F. ist deutlich flexibler in der Regelung des §22 Abs. 4 n.F. aufgegangen.
§30 Geheime und namentliche Abstimmung
§30 a.F. ist sinngemäß in §21 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §22 Abs. 6 n.F. aufgegangen
§35 Digitale Beschlussfassung im Umlaufverfahren
Die umfangreichen Regelungen des §35 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 HG NRW oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen Öffnungsklauseln enthalten, sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.
§42 Online Sitzungen
Die umfangreichen Regelungen des §42 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 HG NRW oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen Öffnungsklauseln enthalten, sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.
§43 Umbeschlüsse
Umlaufbeschlüsse des Studierendenparlaments sind gegenwärtig nur aufgrund von §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung

zulässig und sind im Rahmen dieser Rechtsgrundlage bereits abschließend im neuen §43a der Satzung geregelt worden.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

**Studierendenschaft der Ruhr-Universität
Bochum**

An die Angehörigen des 54. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
Stellvertretender Sprecher des
Studierendenparlaments
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Felix Christof Käppel
Fon -
Fax -
stellv-sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

26. Juni 2022

Änderungsantrag bzgl. des Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung vom 19. Juni 2022

Sehr geehrte Parlamentarier,

hiermit mache ich Euch darauf aufmerksam, dass ich soeben einen Änderungsantrag in Bezug auf meinen ursprünglichen Antrag vom 19. Juni 2022 auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gestellt habe und ich diesen in der 8. Sitzung am 27. Juni 2022 übernehmen werde.

Der Änderungsantrag enthält im Wesentlichen folgenden Änderungen:

- Die Reihenfolge der Paragraphen wurde verändert, um das Verständnis der Regelungssystematik weiter zu vereinfachen.
- Die im ursprünglichen Antrag neu eingeführte Möglichkeit der „Vorschlagsüberprüfung“ für Listenvorschläge zur Ausschussbesetzung wurde präzisiert und die Vertretungsregelung für Ausschüsse wurde eindeutig festgelegt.
- Den ständigen Punkten der Tagesordnung wurde ein TOP „Weitere Berichte“ hinzugefügt, der nach vorheriger Anzeige einem breiten Personenkreis zur Berichterstattung über ihre Arbeit dienen kann.
- Um Missbrauch vorzubeugen, wurde ein Kriterium für die Statthaftigkeit von nichtöffentlichen Beratungen in anderen als Personalangelegenheiten festgelegt.
- Ein neuer Paragraph, der eine Verarbeitungsgrundlage für die Kontaktdaten der Angehörigen des SP enthält, wurde eingefügt.

Diese Änderungen beruhen teilweise auf den in der informellen Vorabbesprechung des Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung geäußerten Vorschlägen. Dafür möchte ich mich bei den Teilnehmern dieser Besprechung noch einmal herzlich bedanken.

Abschließend möchte darauf verweisen, dass der Nachricht, welche dieses Dokument enthält, auch mein Änderungsantrag, die Geschäftsordnung unter Berücksichtigung meines ursprünglichen Antrags

und dieses Änderungsantrags, sowie eine aktualisierte Version der von mir bereits vor einigen Tagen versandten Hinweise anhängen.

Mit freundlichen Grüßen,

Felix C. Käppel

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

**Studierendenschaft der Ruhr-Universität
Bochum**

An die Mitglieder des 54. Studierendenparlaments

Studierendenparlament
Stellvertretender Sprecher des
Studierendenparlaments
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Felix Christof Käppel
Fon -
Fax -
stellv-sprecher@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

26. Juni 2022

Aktualisierte Erläuterung zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Parlamentarier,

nachfolgend möchte ich Euch erneut eine kurze Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung geben und diese im Einzelnen begründen.

Ich bitte Euch darum, zu beachten, dass es sich bei den nachfolgend dargestellten Änderungen um die zweite und überarbeitete Version der neuen vorgeschlagenen Geschäftsordnung handelt.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass ich die Änderungen in folgender Weise dargestellt habe:

Bezeichnung der Regelung in der beantragten neuen Fassung (n.F.) der GO: §x Titel
Bezeichnung der korrespondierenden Regelung(en) in der alten Fassung (a.F.) der GO: §x
Darstellung bzw. Begründung der Änderungen

Bezeichnung der aufgehobenen Regelung in der alten Fassung (a.F.) der GO: §x Titel
Begründung der Aufhebung

Mit freundlichen Grüßen

Felix C. Käppel

§1 Geltungsbereich
§1
Entfernt die überflüssige Wiedergabe von §1 der Satzung, sowie Ausführungen, die nicht im Scope einer Geschäftsordnung liegen.
§2 Mitglieder des Studierendenparlaments
§2
Hier entfallen die in der GO a.F. eingeführten Unterscheidungen zwischen „ordentlichen Mitgliedern“ und „stimmberechtigten Mitgliedern“. Die hier aufgestellte Vertretungsregelung ist simpel und bedarf keiner zusätzlichen Nomenklatur. Zudem sind Regelungen in Abs. 1 bereits in der Satzung/Wahlordnung enthalten und Abs. 3, 6 scheinen selbstverständlich und bedürfen mangels gegenteiliger Indikation keiner expliziten Aufnahme in die GO.
§3 Rederecht; Antragsrecht
§14
§14 a.F. ist in seinem Inhalt in §3 n.F. aufgegangen.
§4 Sitzungsleitung
§4
Die entfallenen Sätze aus §4 a.F. geben lediglich allgemeingültige Rechtsprinzipien von organschaftlichem Handeln wieder.
§5 Grundsätzliche Bestimmungen zu den Sitzungen
§6
Abs. 4 räumt dem Sprecher unangemessene Rechte mit hohem Missbrauchspotenzial ein. Teil der Verantwortung für die Festlegung von Sitzungsterminen ist selbstverständlich auch die eventuelle Absage von Terminen. Dies aber als Recht zu formulieren, welches kaum einer Überprüfung zugänglich ist, erscheint unangemessen.
§6 Sitzungskalender
§7
Änderung des Titels.
§7 Einladung
§10
Die spezifische Vorschrift zum Versand von Einladungen „per E-Mail“ wurde entfernt.
§8 Dringlichkeitssitzungen
§8
§8 Abs. 1 a.F. hat lediglich ungenau den §12 Abs. 1 der Satzung wiedergegeben. §8 Abs. 2 a.F. wurde in §10 n.F. überführt. Die veränderte Reihenfolge soll inhaltlich verwandte Regelungen auch in der Lesereihenfolge einander annähern.
§9 Anträge
§9
§9 Abs. 1 a.F. erscheint vor dem Hintergrund von §13 Abs. 2 der Satzung systemwidrig. Die explizite Verleihung von Antragsrechten an bestimmte Personen in der Satzung, schließt ein generelles Antragsrecht für alle Angehörigen der Studierendenschaft aus. §9 Abs. 2 a.F. erwähnt erneut "beratende Mitglieder" ohne klarzustellen, wer damit gemeint ist.
§10 Dringlichkeitsanträge
§18
§18 a.F. ist seinem Inhalt nach in §10 n.F. aufgegangen. Die veränderte Reihenfolge soll inhaltlich verwandte Regelungen auch in der Lesereihenfolge einander annähern.
§11 Behandlung von Anträgen

§22
Hier wurde der Verweis auf die in der a.F. undefiniert erwähnten „beratenden Mitglieder“ entfernt.
§12 Änderungsanträge
§23
§12 n.F. entfernt die in §23 Abs. 2 a.F. enthaltenen „beratenden Mitglieder“ und die in §23 Abs. 3 a.F. überflüssige Erläuterung der Vorgehensweise bei Annahme von Änderungsanträgen. §12 Abs. 4 n.F. fügt eine – wohl schon bisher als parlamentarische Praxis behandelte – Regelung ein, nach der Änderungsanträge vom Antragsteller des ursprünglichen Antrags direkt übernommen werden können.
§13 Öffentlichkeit
§11, §12, §13
§11 Abs. 1 a.F. enthält eine unpräzise und unzulässige Definition von Öffentlichkeit, die der Regelungssystematik der Satzung widerspricht. Hier wird in §4 Abs. 2 grundsätzlich von Öffentlichkeit geredet, was – ohne weitere Erläuterung – als alle Personen, die nicht dem jeweiligen Gremium angehören, zu verstehen ist. Dies passt auch dazu, dass im Laufe der Satzung einzelnen Personen ein unbedingtes Teilnahmerecht an den Beratungen des SP eingeräumt wird. §12 Abs. 1 a.F. wiederholt lediglich den Inhalt von §26 Abs. 5 der Satzung. §12 Abs. 2 S. 1 a.F. hat keinen eigenen Regelungsgehalt, da §26 Abs. 5 lit. g GO a.F. einen solchen Antrag aufzählt. §13 a.F. ist seinem Inhalt nach in §13 Abs. 2 n.F. aufgegangen.
Um im Rahmen einer Vorbesprechung aufgebrachten Missbrauchsmöglichkeit von nichtöffentlichen Beratungen unter Anwendung einer allgemeinen Verschwiegenheitspflicht gemäß §13 Abs. 3 n.F. Rechnung zu tragen, wird im neu eingefügten Abs. 2 wie auch in §4 Abs. 2 der Satzung die Möglichkeit zum Ausschluss der Öffentlichkeit explizit auf Beratungsgegenstände beschränkt wird, die ihrer Natur nach nicht zu einer öffentlichen Beratung geeignet sind. Diese Vorschrift ist im Falle von Verstößen auch einer rechtlichen Überprüfung durch Rechtsaufsichtsinstanzen zugänglich.
§14 Beschlussfähigkeit
§16
§16 Abs. 2 a.F. enthält eine unzulässige Modifikation der Regelung aus §12 Abs. 2 S. 1 der Satzung. Änderung von Abs. 5 a.F. zu §14 Abs. 4 n.F.
§15 Tagesordnung
§19
TO wird gemäß §15 Abs. 1 n.F. vorbehaltlich Widerspruch auch ohne Abstimmung beschlossen. Die Regelung wird somit an die parlamentarische Praxis angepasst. §15 Abs. 2 n.F. enthält eine redaktionelle Änderung. Zusätzlich enthält §15 Abs. 2 lit. f i.V.m. §15 Abs. 4 n.F. eine inhaltliche Ergänzung der a.F. dahingehend, dass nun die Möglichkeit besteht, weitere Berichte aus den genannten Gremien vorzutragen.
§16 Redeliste
§24
§16 n.F. präzisiert ein Recht des Antragstellers /Berichtenden auf direkte Erwidern eines Wortbeitrags. §24 Abs. 2 S. 2 a.F. ist unpräzise und unzulässig. §16 Abs. 3 n.F. enthält sinngemäß die Regelung des §26 Abs. 9 a.F.
§17 Anträge zur Geschäftsordnung
§19, §26, §30

<p>§17 n.F. beschränkt sich auf eine präzisere Beschreibung des parlamentarischen Umgangs mit GO-Anträgen, ohne gleichzeitig genaue Anweisungen für Bewegungsabläufe zur Kenntlichmachung von GO-Anträgen zu enthalten. §19 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 6 und §17 Abs. 4 lit. q n.F. aufgegangen. §30 a.F. ist sinngemäß in §17 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §18 Abs. 6 n.F. aufgegangen.</p>
<p>§18 Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung</p>
<p>§19, §25, §26, §30</p>
<p>§26 Abs. 6 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 4 n.F. aufgegangen. §26 Abs. 7 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 3 n.F. aufgegangen. §26 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 7 n.F. aufgegangen. §19 Abs. 8 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 5 und §17 Abs. 4 lit. q n.F. aufgegangen. §19 Abs. 9 a.F. ist sinngemäß in §18 Abs. 2 n.F. aufgegangen. §30 a.F. ist sinngemäß in §17 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §18 Abs. 6 n.F. aufgegangen.</p>
<p>§19 Protokoll</p>
<p>§20</p>
<p>§19 Abs. 1 n.F. enthält redaktionelle Änderungen. §19 Abs. 2 n.F. enthält keine Änderungen. §19 Abs. 3 n.F. enthält geringfügige Ergänzungen in lit. b, c, h und i.</p>
<p>§20 Abstimmungen</p>
<p>§29</p>
<p>§29 Abs. 6 a.F. wurde entfernt, da dieser eine nach §29 Abs. 4 u. 5 a.F. sowie §20 n.F. ausgeschlossene Ausnahmesituation regelt.</p>
<p>§21 Wahlen</p>
<p>§31</p>
<p>§31 Abs. 2 a.F. enthalten selbstverständliche Aussagen ohne sinnvollen Regelungsgehalt. §21 Abs. 4 n.F. konsolidiert §31 Abs. 5 u. 6 a.F. und passt diese an parlamentarische Praxis an.</p>
<p>§22 Sondervoten</p>
<p>§32</p>
<p>keine inhaltliche Änderung</p>
<p>§23 Anträge in mehreren Lesungen</p>
<p>§27, §28</p>
<p>§23 n.F. vereint die Regelungen aus §27 a.F. und §28 a.F. Zusätzlich soll die veränderte Gliederung der Regelungen in §23 n.F. ein besseres und schnelleres Verständnis der Regelungen beim Lesen der Norm ermöglichen.</p>
<p>§24 Befristete Unterbrechung</p>
<p>§15</p>
<p>keine Änderung</p>
<p>§25 Ordnungsmaßnahmen</p>
<p>§17</p>
<p>Änderung des Titels</p>
<p>§26 Archiv</p>
<p>§21</p>
<p>keine Änderung</p>
<p>§27 Persönliche Erklärungen</p>
<p>§33</p>
<p>§27 Abs. 1 n.F. weitet das Recht zur Abgabe persönlicher Erklärungen aus. Da dieses Instrument einer Gegendarstellung von Diskussionsbeiträgen dient, sollte es unter systematischen Gesichtspunkten auch</p>

möglichst allen potenziellen Diskussionsteilnehmern zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird das Formerfordernis des §33 Abs. 2 a.F. abgeschwächt.
§28 Digitale Beschlussfassungen
§34
Die umfangreichen Regelungen des §34 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen der Verordnungen Öffnungsklauseln enthalten (§5 Abs. 5 S.3 der Corona-Epidemie-Verordnung), sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.
§29 Ausschüsse
§36
§29 Abs. 1, 2 u. 3 n.F. präzisieren die Vorgehensweise zur Besetzung von Ausschüssen und stellen die Rolle der beratenden Mitglieder von Ausschüssen klar. §29 Abs. 4 n.F. setzt der nicht beschränkten Kompetenz von Angehörigen einer Liste zur Einbringung von Vorschlägen zur Besetzung von Ausschüssen einen Kontrollmechanismus entgegen, welcher einerseits den Sonderfall eines nicht innerhalb einer Liste abgesprochenen Vorschlags zur Ausschussbesetzung regelt, ohne gleichzeitig ein Einfallstor zur Austragung von listeninternen Konflikten im StuPa zu eröffnen. Der in §29 Abs. 4 n.F. eingeführte Mechanismus der „Vorschlagsüberprüfung“ stellt zunächst eine Notbremse gegenüber einseitigen Wünschen nach einer Besetzung der Ausschüsse dar, gibt die Pflicht zur Ausarbeitung eines neuen Vorschlags und damit zu einer Kompromissfindung aber anschließend wieder in die Sphäre der listeninternen Beratungen zurück.
§30 Haushaltsausschuss und Kassenprüferinnen
§37
keine Änderung
§31 Hochschulöffentliche Bekanntgabe
§38
§31 n.F. korrigiert die fälschlicherweise uneingeschränkt formulierte Regelung des §38 a.F. und verzichtet auf die Möglichkeit der Bekanntgabe per Aushang, die wohl in der Praxis kaum noch ihre Publikationsfunktion erfüllt.
§32 Kommunikation; Datenschutz
Neu eingefügt
§32 n.F. orientiert sich am ehesten an §5 GO a.F. und fügt eine Rechtsgrundlage für Sammlung und Verarbeitung von E-Mail-Adressen zum Zweck der Koordination der parlamentarischen Arbeit ein.
§33 Auslegung dieser Geschäftsordnung
§39
Änderung des Titels
§34 Abweichung von dieser Geschäftsordnung
§40
keine Änderung
§35 Änderung dieser Geschäftsordnung
§41
keine Änderung
§36 Inkrafttreten und Gültigkeit
§44
Änderung des Titels
§3 Rücktritt und Nachrücken

§3 Abs. 1 a.F. enthält eine Formvorschrift, die keine Grundlage in einer Öffnungsklausel der Satzung hat. §3 Abs. 2, 3 u. 4 a.F. sind in §2 Abs. 6 GO n.F. berücksichtigt

§5 E-Mail-Verteiler

Genauere Regelungen über einen E-Mail-Verteiler scheinen unangemessen spezifisch und legen zu großen Fokus auf die Form der Kommunikation.

§25 Pausen

§25 a.F. ist deutlich flexibler in der Regelung des §22 Abs. 4 n.F. aufgegangen.

§30 Geheime und namentliche Abstimmung

§30 a.F. ist sinngemäß in §21 Abs. 4 lit. m und n n.F. sowie §22 Abs. 6 n.F. aufgegangen

§35 Digitale Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Die umfangreichen Regelungen des §35 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 HG NRW oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen Öffnungsklauseln enthalten, sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.

§42 Online Sitzungen

Die umfangreichen Regelungen des §42 a.F. haben keine Grundlage in §53 Abs. 4 S. 4 HG NRW oder §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung und sind damit unzulässig. Soweit die erwähnten Normen Öffnungsklauseln enthalten, sind diese vorrangig durch die Einführung von §43a der Satzung ausgefüllt worden.

§43 Umbeschlüsse

Umlaufbeschlüsse des Studierendenparlaments sind gegenwärtig nur aufgrund von §5 Abs. 7 S. 7 Corona-Epidemie-Verordnung in Verbindung mit §5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2,5 und 6 der Corona-Epidemie-Verordnung zulässig und sind im Rahmen dieser Rechtsgrundlage bereits abschließend im neuen §43a der Satzung geregelt worden.